

kontakt

3·2022

10.2. / –,60 €

Verlag + Anzeigenverwaltung: Gustav Winter GmbH,
Herrnhut, Gewerbestraße 2, Telefon 035873 4180, Fax -41888
(die Verantwortung für Bilder und Texte in Anzeigen und Zuschriften liegt bei den Auftraggebern)
Abonnementsverwaltung: Stadtamt Herrnhut,
Löbauer Straße 18, 02747 Herrnhut, Telefon 035873 34910
Verantwortlich i. S. d. P.: der Bürgermeister oder seine Beauftragten

Amtsblatt der Stadt Herrnhut
für Berthelsdorf, Großhennersdorf, Herrnhut,
Rennersdorf, Ruppersdorf und Strahwalde



Herrschaftshaus

1781 / 82 errichtet

und Herrschaftsgarten

1728 angelegt

1722 300 2022
HERRNHUT



GUTE WÜNSCHE FÜR HERRNHUT

Herrnhut, wir wünschen dir und uns einen schwungvollen Start ins Jubiläumsjahr mit einem Schuss Romantik und laden deshalb herzlich zum »Lichtelrodeln« am Langsamen Tod ein. Das funktioniert allerdings nur bei Schnee ... Geplant ist ein Freitag- oder Samstagabend ab 18.30 Uhr im Februar oder notfalls auch noch im März. Bitte beachtet bei entsprechender Wetterlage die Schaukästen an der Kirche – dort wird dann der passende Termin bekanntgegeben. Zum Rodeln können gerne Gläser oder Laternen mit Kerzen mitgebracht werden. Diese werden dann beiderseits des Weges aufgestellt. Oben an der Bank am Kindergarten wird es heiße Getränke (Kinderpunsch und Glühwein) geben. Thermoskannen mit den Getränken und Tassen bitte, wer kann, mitbringen. Am Nachmittag können sich Interessierte in die alte Tradition des Rodelns mit Wäsche- oder Fichtenstangen einführen lassen.

Wir hoffen auf gute Schneeverhältnisse und einen fröhlichen Rodelnachmittag und -abend.

Matthias Clemens



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

unser Jubiläumsjahr hat bereits begonnen und wir alle können uns auf ein umfangreiches Festprogramm freuen. Konzerte, Vorträge, Theater, Geselligkeit – alles wird seinen Platz in diesem Jahr haben. Wir wollen ein Fest VON ALLEN FÜR ALLE feiern.

Dafür sind viele Vorarbeiten bereits getan und an einigen »Kleinigkeiten« wird noch gefeilt.

Im Moment ist dem Festkalender zum Beispiel zu entnehmen, dass es mindestens drei Sonderausstellungen und über 30 Konzerte der verschiedensten Stilrichtungen geben wird.

Sie alle können sich vorstellen, dass dies alles auch eine Menge Geld kosten wird. Künstlergagen, das Festzelt, Tontechnik, Ausstellungen, Drucksachen – all dies und noch einiges mehr soll bezahlt werden. Und auch wenn wir von verschiedenen Stellen finanzielle Unterstützung erhalten, möchten wir Sie um Ihre Unterstützung in Form einer Spende bitten!

Spendenkonto: Empfänger: Stadt Herrnhut

IBAN: DE08 8505 0100 3000 0362 36 · BIC: WELADED1GRL · Zweck: »Jubiläumsspende«

Spendenbestätigungen werden selbstverständlich ausgestellt.

Das vollständige und aktuelle Programm finden Sie unter: www.300jahreherrnhut.de

Manuskripte für den »kontakt« per Mail an
kontakt@gustavwinter.de

**Der nächste »kontakt«
erscheint am 24. 2. 2022 mittags
Redaktionsschluss: 18. 2. – 13.00 Uhr**

Amtliche Nachrichten

Aktuelle Informationen: »Corona-Virus«

Die aktuellen Regelungen der Sächsische Staatsregierung und des Landkreises Görlitz werden aktuell auf den nachfolgend genannten Internetseiten veröffentlicht. Durch den Umfang der Bekanntmachungen ist es nicht möglich, diesen hier im Amtsblatt oder an den Anschlagstafeln vollständig wieder zu geben. Bitte informieren Sie sich deshalb im Detail auf den nachfolgend aufgezählten Internetseiten, per E-Mail oder telefonisch.

Wichtige Internetseiten:

www.coronavirus.sachsen.de

www.kreis-goerlitz.de

www.herrnhut.de

Im Stadtamt Herrnhut beantworten wir natürlich auch alle Fragen – so gut wir es können und wissen.

Coronaschutzimpfung

Der Freistaat Sachsen hat eine zentrale Informationsplattform zu diesem Thema erstellt. Dort finden sich nähere Erläuterungen zur Impfung, zu den Impfzentren und die Hinweise zu den möglichen Anmeldungen:

www.coronavirus.sachsen.de/coronaschutzimpfung.html

Auch auf der Internetseite des Landkreises Görlitz finden sich Hinweise und Termine zum Impfen. Sollten Sie in irgendeiner Form Hilfe und Unterstützung benötigen, können Sie sich gern an das Stadtamt Herrnhut wenden.

Öffentliche Testmöglichkeit

Dankenswerterweise wird der ASB Löbau wieder eine Testmöglichkeit auf der Oskar-Lier-Straße einrichten. Alle Informationen, Telefonnummer, Terminbuchung usw sind unter www.asb-loebau.de zu finden.



Öffnungszeiten Stadtamt

Für das Stadtamt Herrnhut gelten die bekannten Öffnungszeiten. Der Zutritt erfolgt unter der 3G-Regelung. Beim Besuch des Stadtamtes erfolgt eine Kontakterfassung (per App oder schriftlich). Im öffentlichen Bereich des Stadtamtes gilt Maskenpflicht. Deshalb ist es dringend empfehlenswert, vorab telefonisch oder per E-Mail einen Termin mit den entsprechenden Fachabteilungen zu vereinbaren.

Einsichtnahmen in öffentliche Bekanntmachungen sind zu den sonst üblichen Öffnungszeiten bzw. Dienstzeiten ohne Einschränkungen möglich.

Die Außenstellen Berthelsdorf und Großhennersdorf bleiben vorerst weiter geschlossen.

Sie erreichen das Stadtamt Herrnhut telefonisch 035873 3490 oder per E-Mail stadtamt@herrnhut.de.

Einwohnerstatistik 2021

	Einwohner am 01.01.21	Zuzüge	Wegzüge	Geburten	Sterbe- fälle	Einwohner am 31.12.21	Einwohner 31.12.21 Anteil Gesamt	Entwicklung 2021 Zu-/Abnahme
Herrnhut	1258	119	85	4	29	1267	21,6 %	+0,7 %
Ruppersdorf	1102	45	55	11	22	1081	18,5 %	-1,9 %
davon Ruppersdorf	845					824	14,1 %	-2,5 %
Schwan	78					80	1,4 %	-2,5 %
Ninive	179					177	3,0 %	+1,1 %
Strahwalde	720	49	27	7	7	742	12,7 %	+3,0 %
davon Strahwalde	695					719	12,3 %	+4,3 %
Friedenthal	25					23	0,4 %	-8,7 %
Großhennersdorf	1337	52	49	10	24	1326	22,6 %	-0,8 %
davon Großhennersd.	1098					1100	18,8 %	+0,2 %
Neundorf	176					162	2,8 %	-8,6 %
Schönbrunn	28					29	0,5 %	+3,5 %
Heuscheune	13					13	0,2 %	0 %
Euldorf	22					22	0,4 %	0 %
Berthelsdorf	954	41	43	11	17	946	16,1 %	-0,8 %
Rennersdorf	499	22	23	1	4	495	8,5 %	-0,8 %
Gesamt	5870	328	282	44	103	5857	100 %	-0,2 %

Die Daten beziehen sich auf die Angaben des Einwohnermeldeamtes Herrnhut.

Übersicht Baumaßnahmen/Lieferleistungen 2021 der Stadt Herrnhut mit allen Ortsteilen

Gemeinde/ Ortsteil	Maßnahme	Ausgaben	Fördermittel	Eigenmittel
Herrnhut, OT Strahwalde	Instandsetzung »Eichberg«, 1. Bauabschnitt	36.219,88 €	32.142,00 €	4.077,88 €
Herrnhut, OT Strahwalde	Instandsetzungsmaßnahmen Kleinbahnring	11.890,58 €	10.790,00 €	1.100,58 €
Herrnhut, OT Strahwalde	Instandsetzung Herwigsdorfer Straße, 3. Bauabschnitt	37.666,96 €	33.000,00 €	4.666,96 €
Herrnhut, OT Berthelsdorf	Gehwegbau »Berthelsdorfer Allee« als Lückenschluss	47.303,58 €	42.603,00 €	4.700,58 €
Herrnhut, OT Ruppertsdorf	Errichtung einer Kletterpyramide an der Grundschule Ruppertsdorf	16.047,30 €	10.500,00 €	5.547,30 €
Herrnhut, OT Ruppertsdorf	Modernisierung/Sanierung Sanitärräume Turnhalle Ruppertsdorf	109.806,45 €	77.000,00 €	32.806,45 €
Herrnhut, OT Großhennersdorf	Instandsetzung Fußbodenaufbau, Fußbodenbelag und Sockelbereiche sowie Errichtung einer 2-Turm-Kletteranlage Grundschule Großhennersdorf	102.511,09 €	67.879,00 €	34.632,09 €
Herrnhut, OT Rennersdorf	Renaturierung eines Grabens an der Nordgasse	61.921,42 €	49.518,57 €	12.402,85 €
Herrnhut, Stadt	Erweiterung Touristenparplatz »Uttendorferweg«	786.161,09 €	707.544,98 €	78.616,11 €
Herrnhut gesamt		1.209.528,35 €	1.030.977,55 €	178.550,80 €

Ute Hänel, Leiterin Amt für Bau und Abwasserentsorgung

Aus dem Stadtrat

Die Februarsitzung des Stadtrates fand am 3.2.2022 im Feuerwehrheim Herrnhut statt. Die Stadträte erwartete eine umfangreiche Tagesordnung.

Nach der Begrüßung und der Protokollkontrolle erhielten die Stadträte und die anwesenden Gäste eine umfassende Vorstellung zum aktuellen Thema »Glasfaserausbau« in verschiedenen Ortsteilen. Dabei wurden auch die Zusammenhänge mit dem laufenden Förderverfahren und die technischen Anschlussbedingungen erläutert. Die Firma *Sachsenenergie* bzw. *Sachsennetze* hat in den letzten Wochen eine ganze Reihe von Haushalten angeschrieben und Anschlussangebote unterbreitet. Dies kam für viele sehr überraschend und durch die relativ kurze Fristsetzung zur Entscheidung entstand zusätzliche Verunsicherung. Normalerweise hätten zu diesem Thema auch Informationsveranstaltungen für die Bürgerschaft durchgeführt werden müssen. Diese sind jedoch coronabedingt nicht durchgeführt worden. Grundsätzlich ist der geplante Ausbau mit Glasfaser in den Bereichen zu begrüßen. Informationen zu den geplanten Ausbaubereichen und Anschlusspunkten finden alle Interessenten unter: <https://digitaler.landkreis.gr>

Die beiden folgenden Beschlüsse befassten sich mit der Absicherung der standesamtlichen Aufgaben in der Stadtverwaltung. Die Stadträte bestellten eine stellvertretende Standesbeamtin und einen Eheschließungsstandesbeamten für Vertretungsfälle.

Nachfolgend wurde der Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren »Parkplatz Ruppertsdorfer Straße« im Ortsteil Schwan gefasst. Nach der durchgeführten zweiten Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung wurden alle Stellungnahmen berücksichtigt, wobei sich darauf kein Abwägungsbedarf ergab. Ziel dieses Verfahrens war es, den bestehenden Interimsparkplatz der Firma Krause Metall baurechtlich abzusichern und eine Option auf eine mögliche Erweiterung zu geben. Im folgenden Tagesordnungspunkt wurden die Stadträte über das Bebauungsplanverfahren der Herrnhuter Sterne GmbH informiert. Bereits in der vorangegangenen Sitzung wurde der Aufstellungsbeschluss für das Verfahren zum neuen »Besucherzen-

trum Herrnhuter Sterne« gefasst – nun ging es informativ um erste Details für das erste Verfahren zur Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung. Dazu soll der Stadtrat in einer der nächsten Sitzungen beschließen.

Die anstehende neue LEADER-Förderperiode war Gegenstand des nächsten Beratungspunktes. Durch erneuerte Vorgaben wird es notwendig, für unsere bestehende LEADER-Region (Oderwitz, Kottmar, Ebersbach-Neugersdorf, Herrnhut) einen gemeinsamen Verein zu gründen, der die Förderperiode 2023–2027 begleiten soll. Die Stadträte beschossen die grundsätzliche Mitgliedschaft der Stadt Herrnhut in diesem Verein und den vorliegenden Satzungsentwurf.

Die Stadträte hatten anschließend die neue Kita-Satzung der Stadt Herrnhut zu beraten. Die Notwendigkeit einer erneuerten Satzung (nebst Anlagen) beruht dabei im Wesentlichen auf rechtlichen Änderungen, die in einer neuen Mustersatzung zusammengefasst wurden. Diese Mustersatzung wurde nunmehr für unsere Zwecke adaptiert. Für die Kitas und Eltern ändert sich durch diese neue Satzung nichts.

Anschließend beschlossen die Stadträte eine Stellenausschreibung für die Kita in Berthelsdorf.

Die nächste Sitzung des Stadtrates findet am 3. März statt.

W. Riecke, Bürgermeister

Beschlüsse aus der 29. öffentlichen Stadtrats-sitzung am 3.2.2022

Beschluss Nr. 254/02/2022

Der Stadtrat Herrnhut beschließt die Bestellung von Sandra Bittner zur Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Herrnhut zum nächstmöglichen Termin und nach Prüfung durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Stadtratsmitglieder: 16 + 1

Anwesende Stadtratsmitglieder: 13 + 1

Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

Beschluss Nr. 255/02/2022

Der Stadtrat Herrnhut beschließt die Bestellung von Bürgermeister Willem Riecke zum Eheschließungsstandesbeamten für den Standesamtsbezirk Herrnhut zum nächstmöglichen Termin und nach Prüfung durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Stadtratsmitglieder: 16 + 1

Anwesende Stadtratsmitglieder: 13 + 1

Ja-Stimmen: 13, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0, Befangen: 1

Beschluss Nr. 256/02/2022

1. Der Stadtrat beschließt nach Prüfung der Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit die Abwägungsergebnisse zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan »Parkplatz Ruppertsdorfer Straße«. Das Bauamt der Stadt Herrnhut wird beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen eingereicht haben, von dem Ergebnis unter der Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Der Stadtrat beschließt gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 3.11.2017 (BGBl. I S. 3634), die Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes »Parkplatz Ruppertsdorfer Straße« für die den Geltungsbereich betreffenden Grundstücke der Gemarkung Niederruppertsdorf Flurstücke 670/1 und 670/2, bestehend aus Teil A – Planzeichnung als vorhabenbezogener Bebauungsplan, Teil B – Textliche Festsetzungen in der Fassung vom 20.12.2021.
3. Die Begründung Teil I und Teil II mit dazu gehörigen Anlagen werden nach § 9 Abs. 8 BauGB gebilligt.
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Stadtratsmitglieder: 16 + 1

Anwesende Stadtratsmitglieder: 13 + 1

Ja-Stimmen: 12, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 2

Beschluss Nr. 257/02/2022

Der Stadtrat Herrnhut beschließt die Mitgliedschaft der Stadt Herrnhut im »Verein zur ländlichen Entwicklung in der Region Kottmar e.V.« auf der Basis des vorliegenden Satzungsentwurfs. Der zukünftige Verein stellt gleichzeitig die Lokale Aktionsgruppe der LEADER-Region »Kottmar« dar.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Stadtratsmitglieder: 16 + 1

Anwesende Stadtratsmitglieder: 13 + 1

Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

Beschluss Nr. 258/02/2022

Der Stadtrat Herrnhut beschließt Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege und über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Herrnhut (Kitasatzung Herrnhut) in der vorliegenden Fassung nebst Anlagen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Stadtratsmitglieder: 16 + 1

Anwesende Stadtratsmitglieder: 13 + 1

Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

Beschluss Nr. 259/02/2022

Der Stadtrat Herrnhut beschließt die Ausschreibung einer unbefristeten Stelle als Erzieher/in für die kommunale Kindereinrichtung im OT Berthelsdorf.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Stadtratsmitglieder: 16 + 1

Anwesende Stadtratsmitglieder: 13 + 1

Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

Auf der Grundlage des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der aktuellen Form, der §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der aktuellen Form und des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen im Freistaat Sachsen (Gesetz über Kindertageseinrichtungen – SächsKitaG) in der aktuellen Form hat der Stadtrat Herrnhut in der Sitzung am 3.2.2022 folgende Satzung beschlossen:

Satzung

über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege und über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Herrnhut (Kitasatzung Herrnhut)

Abschnitt 1 Geltungsbereich

§ 1 Geltungsbereich

Abschnitt 2 Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege

§ 2 Pflicht zur Zahlung des Elternbeitrages und weiterer Entgelte

§ 3 Abgabenschuldner

§ 4 Höhe der Elternbeiträge und weiterer Entgelte

§ 5 Festsetzung, Fälligkeit und Entrichtung der Elternbeiträge und weiterer Entgelte

Abschnitt 3 Betreuung und Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Herrnhut

§ 6 Leistungen

§ 7 Weitere Betreuungsangebote

§ 8 Anmeldung, Veränderungen, Abmeldung, Kündigung des Betreuungsverhältnisses

§ 9 Betreuung außerhalb der Wohnortgemeinde

§ 10 Inkrafttreten

Anlage 1 zu § 4:

Gebührenordnung

Abschnitt 1 – Geltungsbereich**§ 1 Geltungsbereich**

Diese Satzung gilt für die Personensorgeberechtigten,

- (1) deren Kinder in Kindertageseinrichtungen **in Trägerschaft der Stadt Herrnhut** im Sinne von § 1 Abs. 2 bis 4 SächsKitaG betreut werden (Kindergarten »Krumelkiste« und Hort »Gute-Laune-Haus« im Ortsteil Berthelsdorf der Stadt Herrnhut).
- (2) deren Kinder in Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG im Gebiet der Stadt Herrnhut betreut werden, gelten §§ 2 bis 5 i.V.m. den Punkten 1.1, 2 und 3 der Anlage 1 zu § 4 der Satzung.
- (3) deren Kinder in Kindertageseinrichtungen **in freier Trägerschaft** im Gebiet der Stadt Herrnhut betreut werden, gilt § 4 i.V.m. den Punkten 1, 2 und 3 der Anlage 1 zu § 4 der Satzung.

Abschnitt 2 – Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege**§ 2 Pflicht zur Zahlung des Elternbeitrages und weiterer Entgelte**

- (1) Für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Herrnhut erhebt die Stadt Herrnhut Elternbeiträge und weitere Entgelte.
- (2) Für die Betreuung von Kindern in Kindertagespflegestellen der Stadt Herrnhut erhebt die Stadt Herrnhut Elternbeiträge.
- (3) Die Pflicht zur Zahlung der Elternbeiträge entsteht bei der Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege (Einrichtung) mit dem Beginn des Monats, in dem das Kind in die Einrichtung aufgenommen wird. Sie endet mit dem Ende des Monats, in dem das Kind letztmalig die Einrichtung besucht bzw. zum Ende der Kündigungsfrist.
- (4) In Fällen der Aufnahme eines Kindes **nach dem 15.** des Monats wird der hälftige Elternbeitrag erhoben.
Bei Krippenkindern, die in den Kindergartenbereich wechseln, wird der hälftige Elternbeitrag erhoben, wenn das Kind **bis einschließlich 15.** des Monats das 3. Lebensjahr beendet. Beendet das Kind nach dem 15. eines Monats das 3. Lebensjahr, wird der volle Elternbeitrag für einen Krippenplatz erhoben.
Beim Wechsel in den Hort werden die Gebühren nach der zeitlich überwiegenden Betreuungsart erhoben. Bei gleicher Anzahl der Betreuungstage von Kindergarten und Hort werden die Gebühren jeweils halbiert.

- (5) Krankheit, Kur und Urlaub des betreuten Kindes führen bei laufenden Betreuungsverträgen in der Regel nicht zu einer Minderung bzw. dem Wegfall des Elternbeitrages. Gleiches gilt für Schließtage (zwischen Weihnachten und Neujahr sowie dem Tag nach Himmelfahrt) oder Brückentage der Einrichtung.
- (6) Bei Krankheitsdauer oder Kur über 3 Wochen kann auf Antrag und durch Vorlage entsprechender Nachweise Beitragsfreiheit für die Dauer der Krankheit oder Kur gewährt werden. Die Entscheidung hierfür trifft die Stadt Herrnhut.
- (7) Die vorübergehende Schließung einer Einrichtung wegen höherer Gewalt, Streik, Quarantäne, Pandemie begründet keinen Anspruch auf Beitragsermäßigung oder -rückerstattung.

§ 3 Abgabenschuldner

Schuldner des Elternbeitrages und der weiteren Entgelte sind die Personensorgeberechtigten, auf deren Veranlassung hin das Kind eine Betreuung in Anspruch nimmt. Sind mehrere Personen personensorgeberechtigt, so haften sie als Gesamtschuldner.

§ 4 Höhe der Elternbeiträge und weiterer Entgelte

- (1) Berechnungsgrundlage für die Elternbeiträge sind die zuletzt bekannt gemachten durchschnittlichen Personal- und Sachkosten eines Platzes je Betreuungsart, ohne die Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen und Miete.
- (2) Berechnungsgrundlage für die weiteren Entgelte sind bei der Inanspruchnahme zusätzlicher Betreuungszeiten der Einrichtung die zuletzt bekannt gemachten Personal- und Sachkosten, im Übrigen die tatsächlich entstehenden Aufwendungen.
- (3) Die Höhe der zu entrichtenden Elternbeiträge und der weiteren Entgelte in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Herrnhut und in Kindertagespflege je Betreuungsart und -zeiten nach SächsKitaG sind **in der Anlage 1** dieser Satzung geregelt.
Bei erforderlichen Änderungen kann die Anlage 1 separat im Stadtrat beschlossen werden.
- (4) Für die in der Einrichtung verabreichten Getränke und Speisen werden gesonderte Entgelte erhoben. Diese Entgelte sind nicht Bestandteil dieser Satzung.

§ 5 Festsetzung, Fälligkeit und Entrichtung der Elternbeiträge und weiterer Entgelte

- (1) Die Höhe des Elternbeitrages und der weiteren Entgelte werden für Kinderbetreuung in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Herrnhut und in Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG durch Bescheid der Stadt festgesetzt.
- (2) Elternbeiträge sind für jeden Monat bis zum 28. des lfd. Monats durch Lastschrift-einzugsverfahren an die Stadt Herrnhut zu entrichten.
- (3) In begründeten Fällen besteht die Möglichkeit der Einzahlung der Elternbeiträge auf das Konto der Stadt Herrnhut.
- (4) Die weiteren Entgelte und der Elternbeitrag für Gastkinder werden am Ende des Monats für den abgelaufenen Monat fällig, frühestens jedoch 14 Tage nach Bekanntgabe des Abgabebescheides.

Abschnitt 3 – Betreuung und Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Herrnhut

§ 6 Leistungen

- (1) Es können Kinder ab vollendetem 1. Lebensjahr aufgenommen werden.
- (2) Im Krippen- und Kindergartenbereich bietet die Stadt Herrnhut innerhalb der Öffnungszeiten Regelbetreuungszeiten von
 - bis zu viereinhalb
 - bis zu sechs
 - und bis zu neun Stunden täglich an.
- (3) Im Hortbereich gemäß § 1 Abs. 4 SächsKitaG (1. bis 4. Klasse) bietet die Stadt Herrnhut folgende Betreuungsmodelle an
 - Nachmittagshort – bis zu fünf Stunden
 - Früh- und Nachmittagshort – bis zu sechs Stunden
 - Frühhort – bis zu zwei Stunden täglich.
 An schulfreien Tagen (gilt nicht für pandemiebedingte Schließung der Schule) und in den Ferien ist im Hort eine Ganztagsbetreuung von maximal 9 Stunden ohne zusätzliche Kita-Beiträge nach vorheriger Anmeldung bei der Kita-Leitung möglich.
- (4) Die Kinder werden auf der Grundlage eines Betreuungsvertrages zwischen der Stadt Herrnhut und den Personensorgeberechtigten für die dort festgelegte Betreuungszeit und den dafür festgelegten Elternbeitrag betreut.

§ 7 Weitere Betreuungsangebote

- (1) In den Kindereinrichtungen können Gastkinder für alle Betreuungsangebote aufgenommen werden.
Gastkinder sind Kinder, die in Ausnahmefällen eine tageweise Betreuung in einer Kindertageseinrichtung in Anspruch nehmen. Auch Kinder, die zeitweise Angebote des Hortes nutzen, sind Gastkinder. Die Aufnahme eines Gastkindes ist möglich, sofern in der Einrichtung freie Plätze vorhanden sind. Für Gastkinder gelten die Bedingungen gem. § 6 Abs. (1) und (2).

§ 8 Anmeldung, Veränderungen, Abmeldung, Kündigung des Betreuungsverhältnisses

- (1) Die Anmeldung eines Kindes in einer Kindereinrichtung soll in der Regel mindestens 6 Monate vor der gewünschten Aufnahme schriftlich per Antragsformular

über die Leitung der Einrichtung oder bei der Stadtverwaltung Herrnhut, Sachgebiet Kitas, Schulen erfolgen.

- (2) Bei der Anmeldung von Kindern, die bereits in einer Kindereinrichtung betreut wurden, ist eine vom bisherigen Träger unterzeichnete Schuldenfreiheitserklärung abzugeben.
- (3) Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet **folgende Änderungen** der Kita-Leitung **unverzüglich** mitzuteilen:
 - Änderungen der persönlichen Verhältnisse (Familienstand, Anschrift),
 - Änderung beim Status »Alleinerziehend«,
 - Änderung der »Zählkinder« (z. B. durch Beendigung der Betreuung eines älteren Geschwisterkindes)
 - Änderung telefonische Erreichbarkeit
 - Änderung der Bankverbindung
- (4) Änderungen der Betreuungszeit sind der Leitung einen Monat vorher durch die Personensorgeberechtigten schriftlich anzuzeigen.
- (5) Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet einen Umzug aus dem Gemeindegebiet der Stadt Herrnhut rechtzeitig (6 Wochen vorher) der Kita-Leitung bekanntzugeben.
- (6) Die Personensorgeberechtigten können das Vertragsverhältnis mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende schriftlich kündigen.
- (7) Die Stadt Herrnhut kann das Vertragsverhältnis mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende kündigen, wenn
 - a) Kinder unentschuldig über einen Monat fehlen.
 - b) Elternbeiträge für zwei aufeinanderfolgende Monate nicht entrichtet wurden, bzw. sich die Personensorgeberechtigte mit der Zahlung von drei Monatsbeiträgen im Rückstand befinden.
 - c) Elternpflichten gemäß Satzung, trotz Ermahnung, nicht beachtet werden.
 - d) sich unausräumbare Differenzen auf Grund verschiedener Erziehungs- und Bildungsansichten zwischen Einrichtung und Eltern negativ auf die Entwicklung des Kindes auswirken.

§ 9 Betreuung außerhalb der Wohnortgemeinde

Kinder anderer Gemeinden können im Rahmen der verfügbaren Plätze in Kindereinrichtungen der Stadt Herrnhut aufgenommen werden. Grundlage bildet der beschlossene Bedarfsplan der Kinderbetreuung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 1.3.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Kita-Satzung der Stadt Herrnhut vom 8.2.2013 außer Kraft.

Anlage 1 – Gebührenordnung

Herrnhut, 4.2.2022

Willem Riecke, Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der SächsGemO

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über öffentliche Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluß beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannte Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Anlage 1 zu § 4 der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege und über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Herrnhut (Elternbeitrags- und Betreuungssatzung Kita Herrnhut)

- (1) Der **monatliche Elternbeitrag** beträgt
 1. bei der Betreuung als Krippenkind gemäß § 1 Abs. 2 SächsKita für die Betreuungszeit von täglich 9 Stunden 207,00 €
 2. bei der Betreuung als Kindergartenkind gemäß § 1 Abs. 3 SächsKita für die Betreuungszeit von täglich 9 Stunden 120,00 €
 3. bei der Betreuung als Hortkind gemäß § 1 Abs. 2 SächsKita für die Betreuungszeit von täglich 6 Stunden 64,80 €
 Bei der Kindertagespflege wird ein Elternbeitrag erhoben für Kinder bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres nach Ziffer 1.

- 2) Wird im Betreuungsvertrag eine kürzere als die in Abs. 1 genannte Betreuungszeit vereinbart, berechnet sich der Elternbeitrag anteilig im Verhältnis.
- 3) Für Eltern mehrerer Kinder, die gleichzeitig in einer Kita oder in Tagespflege betreut werden, und Alleinerziehende **ermäßigt** sich der nach Abs. 1 und 2 gebildete Elternbeitrag entsprechend des Beschlusses Nr. 334/2011 des Jugendhilfeausschusses des Landkreis Görlitz vom 29.9.2011:

	Alleinerziehende	
2. Kind	um 30 %	35 %
3. Kind	um 70 %	75 %
4. und weitere Kinder	um 90 %	95 %

- 4) Für Gastkinder werden Elternbeiträge in Höhe des Zweifachen entsprechend der in Absatz 1 und 2 ausgewiesenen Beiträge erhoben. Zur Berechnung des Tagesatzes wird ein Teiler von durchschnittlich 21 Arbeitstagen / Monat auf den jeweiligen Monatsbeitrag angewendet.

Gastkinder sind Kinder, die in Ausnahmefällen für eine tageweise Betreuung einen Gastplatz in Kitas in Anspruch nehmen, wenn in der Einrichtung freie Plätze bestehen und dadurch kein zusätzlicher Personalbedarf im Sinne von § 12 Abs. 2 SächsKitaG entsteht.

Auch Kinder, die pädagogische Angebote des Hortes zeitweilig nutzen wollen, sind Gastkinder. Für den Gastkindstatus wird keine gesonderte Ermäßigung gewährt.

(Eine Übersicht über die Höhe der Elternbeiträge befindet sich am Ende der Anlage)

Mit Beschluss 258/02/2022 des Stadtrates Herrnhut vom 3.2.2022 wurden nach § 15 Abs. 1 und 2 SächsKitaG die ungekürzten Elternbeiträge ab 1.3.2022 beschlossen. Daraus ergeben sich folgende Ermäßigungen und Gastkindbeiträge:

1. KRIPPENKINDER

1.1 Elternbeiträge bis 9,0 Stunden

	Familie	Alleinerziehend
1. Kind	207,00 €	196,65 €
2. Kind	144,90 €	134,55 €
3. Kind	62,10 €	51,75 €
ab 4. Kind	20,70 €	10,35 €

1.2 Elternbeiträge bis 7,5 Stunden (nur AWO)

	Familie	Alleinerziehend
1. Kind	172,50 €	163,88 €
2. Kind	120,75 €	112,13 €
3. Kind	51,75 €	43,13 €
ab 4. Kind	17,25 €	8,63 €

1.3 Elternbeiträge bis 6,0 Stunden (30 Wochenstunden) nur AWO + Berthelsdorf

	Familie	Alleinerziehend
1. Kind	138,00 €	131,10 €
2. Kind	96,60 €	89,70 €
3. Kind	41,40 €	34,50 €
ab 4. Kind	13,80 €	6,90 €

1.4 Elternbeiträge bis 4,5 Stunden

	Familie	Alleinerziehend
1. Kind	103,50 €	98,33 €
2. Kind	72,45 €	67,28 €
3. Kind	31,05 €	25,88 €
ab 4. Kind	10,35 €	5,18 €

2. KINDERGARTENKINDER

2.1 Elternbeiträge bis 9,0 Stunden

	Familie	Alleinerziehend
1. Kind	120,00 €	114,00 €
2. Kind	84,00 €	78,00 €
3. Kind	36,00 €	30,00 €
ab 4. Kind	12,00 €	6,00 €

2.2 Elternbeiträge bis 7,5 Stunden nur AWO

	Familie	Alleinerziehend
1. Kind	100,00 €	95,00 €
2. Kind	70,00 €	65,00 €
3. Kind	30,00 €	25,00 €
ab 4. Kind	10,00 €	5,00 €

2.3 Elternbeiträge bis 6,0 Stunden (30 Wochenstunden) nur AWO + Berthelsdorf

	Familie	Alleinerziehend
1. Kind	80,00 €	76,00 €
2. Kind	56,00 €	52,00 €
3. Kind	24,00 €	20,00 €
ab 4. Kind	8,00 €	4,00 €

2.4 Elternbeiträge bis 4,5 Stunden

	Familie	Alleinerziehend
1. Kind	60,00 €	57,00 €
2. Kind	42,00 €	39,00 €
3. Kind	18,00 €	15,00 €
ab 4. Kind	6,00 €	3,00 €

3. HORTKINDER

3.1 Elternbeiträge 6,0 Stunden (mit Frühhort)

	Familie	Alleinerziehend
1. Kind	64,80 €	61,56 €
2. Kind	45,36 €	42,12 €
3. Kind	19,44 €	16,20 €
ab 4. Kind	6,48 €	3,24 €

3.2 Elternbeiträge 5,0 Stunden

	Familie	Alleinerziehend
1. Kind	54,00 €	51,30 €
2. Kind	37,80 €	35,10 €
3. Kind	16,20 €	13,50 €
ab 4. Kind	5,40 €	2,70 €

Zählkinder im Sinne der Betriebskostenverordnung sind alle Kinder der Familie, die ständig eine Kindertagesstätte oder Tagespflegestelle besuchen.

3.3 Bei kurzzeitiger, ständiger Betreuung von Hortkindern

- nur früh bis zum Schulanfang oder
 - nach Schulschluss bis zum Mittagessen
- beträgt der Beitrag monatlich je Kind **15,00 €**

4. Gebühren für Gastkinder pro Betreuungstag

(doppelter Tagessatz bei durchschnittlich 21 Arbeitstage / Monat)

Krippenkinder:	bei 9,0 Std.	19,71 €
	bei 6,0 Std.	13,14 €
	bei 4,5 Std.	9,86 €
Kindergartenkinder:	bei 9,0 Std.	11,43 €
	bei 6,0 Std.	7,62 €
	bei 4,5 Std.	5,71 €
Hortkinder:		6,17 €

5. Für eine **Betreuung über die vertraglich festgesetzte Zeit** wird für Krippenkinder eine Gebühr von 3,50 €/Std. für Kigakinder eine Gebühr von 2,50 €/Std. erhoben.

Herrnhut, 4.2.2022

gez. Willem Riecke, Bürgermeister

Gemeindewahlausschuss für die am 12.6.2022 / 3.7.2022 stattfindende Bürgermeisterwahl

Am 12.6.2022 (evtl. zweiter Wahlgang am 3.7.2022) findet die Bürgermeisterwahl in Herrnhut statt. Hierfür ist gemäß Gesetz über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (KomWG) ein Gemeindewahlausschuss zu bilden. Dem Gemeindewahlausschuss obliegt die Leitung der Wahl und die Feststellung des Wahlergebnisses.

Der Gemeindewahlausschuss besteht aus dem Vorsitzenden und zwei bis sechs Beisitzern und jeweiligen Stellvertretern. Die Wahl des Gemeindewahlausschusses erfolgt durch den Stadtrat aus den Wahlberechtigten und Bediensteten der Stadt Herrnhut.

Bei der Wahl der Beisitzer und Stellvertreter der Beisitzer sollen nach Möglichkeit die in der Stadt Herrnhut vertretenen Parteien und Wählervereinigungen angemessen berücksichtigt werden. Die Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses und die jeweiligen Stellvertreter sind ehrenamtlich tätig. Sie dürfen in nicht mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein. Bewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge bei diesen Wahlen dürfen dem Gemeindevwahlausschuss nicht angehören.

Interessierte Bürger und Vertreter der Parteien und Wählervereinigungen werden aufgerufen, bis zum 19.2.2022 ihre Bereitschaft zur Übernahme dieses Ehrenamtes formlos schriftlich, per E-Mail an sandra.bittner@herrnhut.de oder mündlich gegenüber der zuständigen Mitarbeiterin Frau Bittner zu erklären.

S. Bittner, Wahlen

Kommunalwahl 2022

Am 12.6.2022 finden Kommunalwahlen statt. Gewählt werden der/die Bürgermeister/in der Stadt Herrnhut und der/die Landrat/Landrätin des Landkreises Görlitz.

Für unsere Wahllokale in Berthelsdorf, Großhennersdorf, Herrnhut, Rennersdorf, Ruppertsdorf und Strahwalde sowie den Briefwahlvorstand werden für diesen Wahltag (und für einen eventuell notwendig werdenden zweiten Wahlgang am 3.7.2022) Wahlhelfer gesucht. Neben vielen altbewährten und unverzichtbaren Helfern freuen wir uns über Unterstützung durch neue Wahlhelfer. Interessenten bitten wir, sich beim Stadtamt Herrnhut unter 035873 34937 oder per E-Mail sandra.bittner@herrnhut.de zu melden. Fragen zu dieser Tätigkeit beantworten wir gern.

S. Bittner, Wahlen

Informationen



Geburtstage

Wir gratulieren allen Jubilaren ganz herzlich zum Geburtstag und wünschen ihnen Gesundheit, Freude und Wohlergehen.

Bereitschaftsdienst der Apotheken

Im Notdienstbereich Löbau und Umgebung ist jeweils eine Apotheke außerhalb der Öffnungszeiten von **täglich 8.00 Uhr bis zum Folgetag 8.00 Uhr** dienstbereit.

- 1 **Löbau** Alte Apotheke, Altmarkt 5/6, ☎ 03585 415530
- 2 **Löbau** Johannis-Apotheke, Innere Zittauer Str. 12, ☎ 03585 47700
- 3 **Löbau** Linden-Apotheke, Breitscheidstr. 2, ☎ 03585 860215
- 4 **Löbau** Aesculap-Apotheke, Breitscheidstraße 9, ☎ 03585 862911
- 5 **Löbau** Bahnhof-Apotheke, Sachsenstraße 8, ☎ 03585 457511
- 6 **OT Leutersdorf** Aesculap-Apotheke, Mittelstraße 1, ☎ 03586 386110
- 7 **OT Neugersdorf** Kreuz-Apotheke, Hauptstraße 64, ☎ 03586 702294
- 8 **OT Eibau** Engel-Apotheke, Bahnhofstraße 3, ☎ 03586 702450
- 9 **Oppach** Schwanen-Apotheke, Straße der Jugend 1, ☎ 035872 33233
- 10 **Neusalza-Spremberg** Marien-Apoth., Obermarkt 12, ☎ 035872 34731
- 11 **OT Ebersbach** Johannis-Apotheke, Bahnhofstraße 21, ☎ 03586 365061
- 12 **OT Ebb.** Apotheke Oberland, Friedrich-Ebert-Str. 9a, ☎ 03586 362184
- 13 **Herrnhut** Apotheke zum Hutberg, Zinzendorfplatz 9, ☎ 035873 2341
- 14 **Bernstadt** Apotheke Bernstadt, Görlitzer Straße 4, ☎ 035874 24242

Donnerstag, 10. Februar	Apotheke	14
Freitag, 11. Februar	Apotheke	14
Sonnabend, 12. Februar	Apotheke	1
Sonntag, 13. Februar	Apotheke	2
Montag, 14. Februar	Apotheke	3
Dienstag, 15. Februar	Apotheke	4
Mittwoch, 16. Februar	Apotheke	5
Donnerstag, 17. Februar	Apotheke	7
Freitag, 18. Februar	Apotheke	7
Sonnabend, 19. Februar	Apotheke	8
Sonntag, 20. Februar	Apotheke	9
Montag, 21. Februar	Apotheke	10
Dienstag, 22. Februar	Apotheke	11
Mittwoch, 23. Februar	Apotheke	12
Donnerstag, 24. Februar	Apotheke	7
Freitag, 25. Februar	Apotheke	14
Sonnabend, 26. Februar	Apotheke	1
Sonntag, 27. Februar	Apotheke	2

Das Kinder- und Jugendtelefon

Deutsche Telekom · Partner des Kinder- und Jugendtelefons

freecall



0 800 - 111 0 333

– Pflegedienst – ASB-Sozialstation Herrnhut

Die diensthabende Schwester erreichen Sie rund um die Uhr unter:

☎ **0162 2520673**

Bereiche: Herrnhut, Berthelsdorf, Rennersdorf, Ruppertsdorf, Strahwalde, Großhennersdorf, Obercunnersdorf

Wochentags in der Zeit von 7.00 bis 13.30 Uhr sind die Mitarbeiter der ASB-Sozialstation für Sie auch unter der folgenden Telefonnummer erreichbar: ☎ **035873 36218-20.**

Schwesternruf der Diakoniestation Herrnhut

Ihr ambulanter Pflegedienst für die Hutbergregion
Schwesterntelefon:

☎ **035873 46-166**

Bereiche: Herrnhut, Rennersdorf, Berthelsdorf, Oderwitz, Obercunnersdorf, Niedercunnersdorf, Strahwalde, Wendisch-Paulsdorf, Großhennersdorf, Ruppertsdorf, Ebersbach, Schönau-Berzdorf, Bernstadt, Kunnersdorf

Wir sind 24 Stunden an allen Tagen im Jahr für Sie erreichbar!

Integrierte Regionalleitstelle Ostsachsen

Leitstelle Feuerwehr, Rettungsdienst, Krankentransport
Landkreis Görlitz

**Feuerwehr
Rettungsdienst
Notarzt**

☎ Notruf 112
(Telefon + Fax)

**Kassenärztlicher
Bereitschaftsdienst**

☎ 116 117
(Telefon)

**19.00 – 7.00 Uhr
14.00 – 7.00 Uhr
24 Stunden**

**Montag, Dienstag, Donnerstag
Mittwoch, Freitag
Samstag, Sonntag**

**Anmeldung
Krankentransport**

☎ 03571 19222

**Allgemeine Erreichbarkeit
IRLS Ostsachsen/Feuerwehr**

☎ 03571 19296

Feuerwehr Hoyerswerda

IRLS Ostsachsen
Merzdorfer Straße 1
029077 Hoyerswerda
E-Mail: verwaltung@irls-hoyerswerda.de

☎ 03571 47650
Fax 03571 4765 111

Polizei

☎ 110

Polizeirevier Löbau

☎ 03585 865224

Polizeirevier Zittau

☎ 03583 620

Wasserversorgung

☎ 0173 5686091
oder tagsüber zu den
Geschäftszeiten der SOWAG

☎ 03583 77370

**ENSO-Störungs-
rufnummer Erdgas**

☎ 0351 50178880

**ENSO-Störungs-
rufnummer Strom**

☎ 0351 50178881

Hochwasser, Stufe 2

☎ 035873 34911

Hochwasser, Stufe 3

☎ 035873 34910

Schadstoffmobil I. Quartal 2022

Zur Abgabe von gefährlichen Abfällen ist viermal im Jahr das Schadstoffmobil in den Ortschaften des Landkreises unterwegs. Die Sammlung erfolgt im ehemaligen Landkreis Löbau-Zittau und der Stadt Görlitz durch die Veolia Umweltservice Ost GmbH & Co. KG. Zudem besteht die Möglichkeit zur Selbstanlieferung auf dem Wertstoffhof in Niesky (Am langen Haag) und in Weißwasser/O.L. (Muskauer Straße 134).

Die Termine entnehmen Sie bitte den jeweiligen Ortsteilnachrichten.

Schadstoffe sind gefährliche Abfälle, welche unbedingt gesondert entsorgt werden müssen. Schadstoffe können luft- oder wassergefährdend, giftig, geruchsbelästigend, explosiv, brennbar oder Erreger übertragbarer Krankheiten sein. Aufgrund ihrer Eigenschaften sind Schadstoffe besonders überwachungsbedürftige Abfälle und getrennt vom Hausmüll zu entsorgen.

Es werden haushaltsübliche Mengen bis 20 Liter bzw. 20 Kilogramm je Abfallbesitzer/in oder-erzeuger/in, bezogen auf Rest-

abfallbehälter und Jahr, gebührenfrei am Schadstoffmobil angenommen. Schadstoffe sind möglichst im Originalbehälter dicht verschlossen und direkt beim Annahmepersonal abzugeben. Die Substanzen dürfen vorab nicht vermengt werden. Betriebe und Gewerbetreibende dürfen ebenfalls Schadstoffe am Schadstoffmobil abgeben, wenn sie mindestens einen Restabfallbehälter angemeldet haben. Bei größeren Volumen fragen Sie bitte an den Annahmestellen nach. Ein vorheriges Abstellen ist strengstens untersagt.

Was wird am Schadstoffmobil angenommen?

Abbeizmittel, Abflussreiniger, Altmedikamente, Altöl, Autopflegemittel, Batterien, Beizen, Brems- und Kühlflüssigkeit, Desinfektionsmittel, Energiesparlampen, Farben und Lacke (flüssig), Fette, Fleckenentferner, Fotochemikalien, Harze, Holz- und Pflanzenschutzmittel, Kitte, Klebstoffe, Knopfzellen, Kosmetika, Kraftstoffe, Laugen, Leuchtstoffröhren, Lösungsmittel, Metall- und Silberschutzmittel, Mottenschutzmittel, ölhaltige Abfälle, Pflanzen- und Schädlingsbekämpfungsmittel, Polituren, Putz- und Reinigungsmitteln, Quecksilberthermometer, Reiniger aller Art, Rostschutzmittel, Säuren, Schädlingsbekämpfungsmittel, Spraydosen mit schädlichen Resten, Starterbatterien, Teer, Verdünnern, Wachse, Waschbenzin und Weichspüler.

Was wird nicht am Schadstoffmobil angenommen?

Altreifen, Dachpappe, Druckgasflaschen, Feuerwerkskörper, medizinische und infektiöse Abfälle, Kühlschränke, Munition, Sprengstoff, Zement, Farben und Lacke (eingetrocknet – Restabfallbehälter).

Hinweis!

Die meisten problematischen Stoffe und Verpackungen können dort, wo sie erworben wurden, auch wieder abgegeben werden.

Sekretariat Stadtamt Herrnhut

**»Nicht der Glückliche
ist dankbar, sondern
der Dankbare ist glücklich!«**

In diesem Wortspiel wird glücklich und dankbar gegenübergestellt und miteinander in Beziehung gebracht. Für mich hat Glück mehr einen passiven und Dankbarkeit einen mehr aktiven Charakter. Natürlich hat Glück auch in manchen Situationen die Tüchtigkeit als Vorleistung. Aber dieses Glück ist in der Regel zu oft nur eine Momentaufnahme und ist besonders bei fehlender Dankbarkeit nur von kurzer Dauer. Glück verlangt dann allzusehr nach mehr und noch besser. Dieses Vorwärtsdenken ist nicht immer negativ zu bewerten, birgt aber sehr die Gefahr in sich, ruhelos durchs Leben zu jagen, und punktuelles Glück gar nicht genießen zu können. Dankbarkeit hält dagegen Glück ein Stückweit fest. Dankbarkeit ist aber eine Übungssache in unserem Leben und verlangt auch einmal, zur Ruhe zu kommen. Wer permanent Angst hat, zu spät zu kommen oder etwas zu versäumen, wird an dieser Ruhe und diesem Glück vorbeileben. Gott, der diese Erde mit ihrer faszinierenden Natur und auch mich geschaffen hat, hat seinen Geschöpfen Regeln zur Verfügung gestellt, mit denen ein Leben gelingen kann. Eine Regel ist eben, den 7. Tag als Ruhetag zu nutzen und für seine Seele Sorge zu tragen, mein bisheriges Leben auf den Prüfstand zu stellen und Ausschau zu halten nach Dingen, für die ich dankbar sein kann. Dankbarkeit ist eben Balsam für die Seele und ebnet in erheblichem Maße den Weg, auch Glück zu empfinden. Wer den Weg über die Dankbarkeit wählt, hat gute Karten auch glücklich zu werden. Nun ist Glück in unserem Leben, ein sehr zerbrechliches Gut. Was heute ist, kann morgen schon ganz anders sein. Nun macht mich eine Sache in meinem Leben sehr dankbar, denn mir wurde ein total unzerbrechliches Glück zuteil. Es ist unabhängig von der Situation, in



der ich mich befinde und unabhängig von dem was ich fühle: Für immer und ewig in der Hand meines mich liebenden Schöpfers geborgen zu sein. Darum ist es auch für mich wichtig, immer mal zur Ruhe zu kommen, um mir dessen bewusst zu werden, damit ich, dankbar für dieses Glück, mein Leben fortsetzen kann, solange mich Gott auf dieser Erde belässt, in dem Wissen, dass das, was ich hier erlebe, vergänglich und nicht alles ist!

Reinhard Wietzorrek

Herrnhuter Diakonie
Integrativer Kindergarten **S.e.n.f.k.o.r.n.**

»Ein Vogel wollte Hochzeit machen in dem grünen Walde ...«

In den letzten Tagen »flatterten« immer wieder aufgeregte Kinder unserer Wolkengruppe durch die Räume des Kindergartens. Sie hüteten ein Geheimnis. Fragte man sie, dann erhielt man nur ein Lächeln und ein: »Sag ich nicht!«

Schließlich erhielten alle Kinder eine Einladung – und da war allen klar: Wir sind eingeladen zur Vogelhochzeit!

Am 25.1. war es dann soweit. In hübschen Kostümen empfingen uns die Wolkenkinder mit ihren Erzieherinnen. Ein kleines Theaterstück mit vielen Liedern wurde aufgeführt und mündete in das bekannte Lied »Ein Vogel wollte Hochzeit machen ...«.



Die Wolkenkinder waren mit viel Freude dabei und bekamen anschließend einen großen Applaus von allen Senfkörnern und etwas Nascherei als Dank an die Vögel.

Danach zog die Vogelschar weiter in die Tagespflege und überraschte dort alle mit ihrem Gezwitscher.

Herzliche Grüße aus dem Integrativen Kindergarten Senfkorn der Herrnhuter Diakonie.

Text und Foto: Herrnhuter Diakonie

Gespräch auf Augenhöhe

Am 24. Januar 2022 besuchte Dr. Stephan Meyer, Landtagsabgeordneter für den Landkreis Görlitz, den Katharinenhof Großhennersdorf. Gemeinsam mit den Geschäftsführern der Diakoniewerk Oberlausitz gGmbH, Katrin Beyel und Arend Flohe-Meusel, tauschte er sich über zukünftige Herausforderungen aus.



Dr. Stephan Meyer hat in letzter Zeit viele Gespräche mit Einrichtungsleitern und Mitarbeitenden aus dem Pflegebereich geführt. Auch für die Diakoniewerk Oberlausitz gGmbH nimmt er sich Zeit. Wichtigstes Thema dabei: die einrichtungsbezogene Impfpflicht. Viele Mitarbeitenden tragen Ängste und Sorgen mit sich herum. Viele fühlen sich nicht verstanden, würden gern weiter in dem Beruf tätig sein, sehen sich aber ab dem 15. März dazu nicht mehr in der Lage. Dann beginnt die Meldepflicht der Einrichtungen über den Impf- und Genesenenstatus des Personals an die Gesundheitsämter. Die Diakoniewerk Oberlausitz gGmbH sieht diese Entwicklung mit großer Sorge. Auch der Punkt, dass sich die Regelungen zu schnell ändern und man die Vorschriften nicht zeitnah umsetzen kann, ist ein Problem. Zumal die Eingliederungshilfe formal auch gar nicht in den Pflegebereich gehört und dies das Reagieren zusätzlich erschwert. Das Gespräch zwischen Katrin Beyel, Arend Flohe-Meusel und dem Landtagsabgeordneten soll beitragen, dass die Politik den Ernst der Lage versteht. Auch Dr. Stephan Meyer erkennt, dass im Landkreis Görlitz Gefahr im Verzug ist. »In Großstädten ist die Situation eine andere, aber der Osten des Freistaates ist besonders betroffen.« Er setzt darauf, Brücken zu bauen sowie Aufklärungsarbeit zu leisten und ist von der Impfpflicht für diese eine Branche nicht überzeugt. Die Impfung hingegen hält er dennoch für richtig und wichtig. Leider ist zu viel Vertrauen in den letzten Wochen und Monaten riskiert worden. Auch, dass die Einrichtungen der Eingliederungshilfe keine Corona-Prämie bekommen haben, hat viel Vertrauen gekostet.

Auch Dr. Stephan Meyer kann im Moment nicht abschätzen, was die Verordnung genau aussagen wird und wie das Gesetz umgesetzt werden soll. Allerdings nimmt er die Bedenken und die drohende Versorgungslücke sehr ernst und die Themen mit in die Beratungen nach Dresden. Ebenso steht er im ständigen Kontakt mit Landrat Bernd Lange. Für die Branche müssen Ausnahmetatbestände geschaffen werden. Darum will er sich mit dem Landrat bemühen. Für die geimpften Mitarbeitenden darf es keine Mehrbelastung geben. Am Ende ist das auch für die Betreuten nicht gut.

Auch ein weiteres Thema fand offene Ohren. Der Fachkräftemangel ist für das Diakoniewerk Oberlausitz und die ganze Region ebenso ein großes Thema. Trotz sehr gutem Tarifvertrag und flexibler Personalplanung muss die Attraktivität der Branche weiter erhöht werden. Das beginnt beispielsweise schon bei der Kinderbetreuung, welche mit dem Schichtdienst nicht immer

vereinbar ist. Die Diakoniewerk Oberlausitz gGmbH setzt besondere Hoffnung in verschiedene Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Mitarbeitende und bietet z. B. die Teilnahme an einer sonderpädagogischen bzw. heilpädagogischen Zusatzausbildung an. Ein anderer Weg ist die Finanzierung der Ausbildung zu Heilerziehungspflägern von Quereinsteigern. Gern würde man auch mehr Bewerber aus Polen oder anderen Ländern einstellen, aber die Abschlüsse werden nicht oder mit sehr viel bürokratischen Hindernissen anerkannt. »Wir setzen uns die Hürden wahrscheinlich selbst zu hoch«, ist sich auch Dr. Stephan Meyer bewusst. Auch hier muss die Politik ran.

Das bewährte System aus regelmäßigen Tests aller Mitarbeiter und Beschäftigten, sofortige PCR-Tests bei Bedarf und auch Isolation der betroffenen Einrichtungen hat das Diakoniewerk Oberlausitz vor einem zweiten großen Ausbruch wie im Frühjahr 2020

gerettet. Auch die sehr gute Zusammenarbeit mit dem Landkreis Görlitz und unserer Hausarztpraxis haben das Diakoniewerk Oberlausitz sicher durch die vergangenen Monate geführt. Die Geschäftsführung würde das gern so weiterführen – ohne Impfpflicht.

Aber daran führt wohl kein Weg vorbei, so Dr. Stephan Meyer. Aber die Bedenken werden in die Beratungen im Landtag mit einfließen, denn das Fachwissen der Menschen vor Ort muss die Grundlage für die kommenden Beschlüsse sein.

Zusatzinformation:

Die Diakoniewerk Oberlausitz gGmbH betreibt als Einrichtung der Eingliederungshilfe fünf Wohnheime und sechs Werkstätten für behinderte Menschen zwischen Bautzen, Löbau und Zittau. Mit über 500 Betreuungsplätzen im Bereich Wohnen und 1200 Werkstattbeschäftigten gehören wir zu den größten Einrichtungen Sachsens.

Markus Schuster, Öffentlichkeitsarbeit

MUSEUMSMITTEILUNGEN

Völkerkundemuseum Herrnhut

Staatliche Ethnographische Sammlungen Sachsen
STAATLICHE KUNSTSAMMLUNGEN DRESDEN
Goethestraße 1 · 02747 Herrnhut
Telefon 0351 4914 4261
voelkerkunde.herrnhut@skd.museum
www.voelkerkunde-herrnhut.skd.museum



Öffnungszeiten

Freitag bis Sonntag 10.00 – 17.00 Uhr

Für den Besuch der Museen der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden gilt die 2G-Regelung auf Grundlage der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung.

Alle Bereiche sind barrierefrei zugänglich!

Dauerausstellung

»Ethnographie und Herrnhuter Mission«

Änderungen vorbehalten!



Heimatmuseum Herrnhut

Altherrnhuter Wohnkultur · Gemälde
Ortsgeschichte · Kunsthandwerk
Comeniusstraße 6 · 02747 Herrnhut
Telefon 035873 30733 · Fax: 035873 30734
www.herrnhut.de · tourismus@herrnhut.de

Öffnungszeiten

Dienstag bis Freitag 9.00 bis 17.00 Uhr

Sa, So und Feiertag 10.00 – 12.00 und 13.00 – 17.00 Uhr

Sonderausstellung im Heimatmuseum:

Zu Bethlehem geboren – Historische Weihnachtskrippen aus Böhmen und der Oberlausitz

verlängert bis 20.2.2022

Krippenbauer im Museum



Letzte Woche war Krippenfreund Franz Meier vom Krippenverein Schirgiswalde und Umgebung e. V. zu Besuch in unserem Heimatmuseum. Er hat am Aufbau der Kastenkrippe mit Figuren von Paul Körber mitgewirkt. Diese Krippe ist in der aktuellen Sonderausstellung zu besichtigen.

R. Schmidt

Abonnement Amtsblatt »kontakt«

Mit dem Jahreswechsel hat sich der Bezug des »kontakt« im Abonnement verändert. Ab sofort ist die Stadt Herrnhut für die Abonnenten aus unserem Ortsgebiet zuständig. **Wer ein Abo abschließen oder verändern möchte, wende sich bitte an:**

Stadt Herrnhut, Löbauer Str. 18, 02747 Herrnhut,
Ansprechpartner: Herr Daniel Stiller,
E-Mail: daniel.stiller@herrnhut.de
Telefon: 035873 – 349 25
Telefax: 035873 – 349 30

Auf der Internetseite www.herrnhut.de/buergerservice/amtsblatt-kontakt finden Sie alle Hinweise und ein Formular zur Bestellung des »kontakt« im Abonnement.

W. Riecke, Bürgermeister



Kaufen können Sie den »kontakt« in Herrnhut bei: Nostalgia privatim, Bäckerei Füssel im Penny, im City-Shop Förster, beim Getränkemarkt Mayer und in der Comeniusbuchhandlung; in Strahwalde an der Tankstelle Fiedler und in Großenhennersdorf in der Bäckerei Schuster.

Berthelsdorf

Dorf(er)leben e.V.

Hallo Berthelsdorf,

der Winter »schwächelt« gerade ab und zu und am Horizont steht der Frühling schon in den Startlöchern. Zeit also, unsere Ausstellungen aus dem unfreiwilligen Winterschlaf zu holen.

Das Team um Bernd Glück und Joachim Löwe hat sich zusammengesetzt und eine Liste der Öffnungszeiten für die Ausstellung »Berthelsdorf – Zeugnisse einer bewegten Geschichte« und das Traditionskabinett zur Berthelsdorfer Schulgeschichte in der »Alten Schule« Berthelsdorf im Jahr 2022 erstellt.

Geplant ist dabei, die Ausstellungen fix jeden zweiten Samstag im Monat für Besucher von 14.00 bis 17.30 Uhr zu öffnen, je nachdem, wie es die vorgegebenen Covid-19-Schutzmaßnahmen des Landes Sachsen ermöglichen. **Erster Termin ist dabei der 12. Februar.** Die genaue Daten für die weiteren Monate sind ab jetzt auch im Netz zu finden unter www.berthelsdorferleben.de.

Vielen Dank an die Beiden für ihren unermüdlichen Einsatz und allen Besuchern viel Spass auf dieser Entdeckungsreise in die Vergangenheit.



Hallo Berthelsdorf, deine Meinung ist gefragt!

Dank der Unterstützung durch die LEADER-Region Kottmar besteht für das Jahr 2022 im Rahmen eines Ideenwettbewerbes die Möglichkeit, ein Projekt unserer Wahl für unsere Gemeinde einzureichen.

Wir dürfen uns dabei mit nur einer Projektidee beteiligen. Unser Projekt sollte in der Region verankert und bis Juni 2023 umgesetzt werden.

Diese eingereichte Projektidee wird außerdem anhand ihres Nutzens für die gesamte Gemeinde sowie ihrer Nachhaltigkeit bewertet, da ein Mehrwert für den Ort erkennbar sein muss.

Ausgeschlossen sind Vorschläge, mit denen laufende Kosten oder regelmäßige Veranstaltungen finanziert werden sollen. Wir müssen für unserer Projektidee eine plausible Kostenaufstellung sowie eine Darstellung zur möglichen Verwendung des Preisgeldes darlegen. Die **Frist zur Einreichung unseres Vorschlages endet am 31. März** und die Auswahl der zwanzig besten Projekte für eine Prämierung erfolgt danach anhand einer Kriterienliste und durch eine regionale Jury.

... und jetzt kommt ihr ins Spiel, denn wir machen aus dem »Projekt unser Wahl« ein PROJEKT EURER WAHL!

Dazu rufen wir ab sofort zur Teilnahme an unserer Online-Umfrage auf und unterbreiten euch drei Vorschläge, welche wir ins



Rennen schicken möchten (Link auch über www.berthelsdorf-erleben.de).

Selbstverständlich habt ihr aber auch die Möglichkeit, eine eigene Idee in dieser Umfrage zu platzieren und in die Vorauswahl zu schicken. Unsere Umfrage wird bis Sonntag, den 13. Februar, freigeschaltet sein. Im Anschluss werden alle eingereichten Vorschläge kurz auf verbindliche Vorgaben, Machbarkeit und Umsetzung geprüft und ab dem 14. Februar könnt ihr dann abschließend über alle eingereichten Ideen abstimmen.

Wir werden diese Abstimmung am 25. Februar beenden und den Vorschlag, welcher die meisten Stimmen auf sich vereinen konnte, als unsere Projektidee bei diesem Ideenwettbewerb mit allen erforderlichen Ausarbeitungen, Kostenaufstellungen und Umsetzungsvorschlägen einreichen.

Wir freuen uns auf zahlreiche Vorschläge, Ideen und Denkanstöße und eine rege Teilnahme ...

Macht mit – macht es zu eurem Projekt!

Euer Dorferleben e.V.

Ruppersdorf

Schadstoffmobil I. Quartal 2022

Das Schadstoffmobil wird in Ruppersdorf wie folgt Schadstoffe entgegennommen:

Donnerstag, den 24.2.2022, 10.00 – 10.30 Uhr OT Ruppersdorf, Abzweig Oderwitzer Straße – Windmühlberg

Donnerstag, den 24.2.2022, 11.00 – 12.00 Uhr OT Ruppersdorf, Kirche, Containerstandort

SCHULNACHRICHTEN

Grundschule »C. W. Arldt« Ruppersdorf

Tierischer Zuwachs

Seit wenigen Wochen haben wir drei neue »Mitschüler/-innen« in unserer Klasse 3. Es handelt sich dabei um Achatschnecken, die auch Afrikanische Riesenschnecken genannt werden. Natürlich sitzen sie nicht auf der »Schulbank«, sondern bewohnen ein liebevoll ausgestattetes Terrarium. Frau Gocht – die Klassenleiterin – hat hierzu Erde und andere wohnliche »Accessoires« besorgt. »Es ist ein richtiges Paradies ...« und »ein Luxus-Spielplatz für unsere Schnecken«, lauten die Fazite der Kinder.



Die Intention, welche hinter dem Projekt steckt, ist die Förderung bzw. Stärkung der Sozialkompetenz im Klassenverband. Dieses Prinzip hat sich bereits in anderen Einrichtungen bewährt. Über die Namen der Schnecken konnten die Kinder selbst abstimmen. Durchgesetzt haben sich am Ende jedoch »Schneewittchen« (aufgrund ihrer weißen Farbe), »Tapsi« (ist etwas kleiner als die anderen) und »Roman« (schwarz-bräunliche Färbung).



»Es besteht daher absolut keine Verwechslungsgefahr«, bestätigt die Klasse. Die Kinder stehen jede Pause begeistert am Terrarium und beobachten die drei.



Auf Nachfrage können die »Schnecken-Muttis« Maja, Sophia, Elisabeth und Marie bereits sehr viel Wissen über deren Haltung vermitteln: »Die Schnecken werden so groß wie eine Kinderhand.« »Sie fressen Salat, Apfel und Kohlrabi, aber am liebsten mögen sie Gurke.« »In dem Terrarium gibt es auch einen Kalkstein, das ist ein Schwimmkörper von einem Tintenfisch. Den brauchen sie, um ihr Häuschen anzubauen (Wachstum).« »Wenn man ganz leise ist, kann man sie sogar mit ihrer Raspelzunge daran knabbern hören.«



Das Verantwortungsbewusstsein scheint zumindest schon jetzt intensiv geweckt zu sein. So machten sich die Kinder bereits Sorgen, ob ihren »Haustieren« die Klavierbegleitung im Musikunterricht nicht zu stark zusetzen würde. Hier konnten wir sie jedoch beruhigen.

Zum Ende der Woche erfolgt die Einschätzung zum Verhalten der Klasse. Wenn es keine besonderen Vorkommnisse gab, werden die Kinder belohnt. Dann dürfen auch schon mal Schneewittchen, Tapsi und Roman ihr »Zuhause« verlassen und auf die ein oder andere Kinderhand »übersiedeln«.

Strahwalde

Schadstoffmobil I. Quartal 2022

Das Schadstoffmobil wird in Strahwalde wie folgt Schadstoffe entgegennehmen:

Donnerstag, den 24.2.2022, 13.00 – 14.00 Uhr OT Strahwalde, am ehemaligen Gasthof »Grüner Baum«



SG Strahwalde

Seit wenigen Wochen üben und trainieren unsere Sporttreibenden wieder, noch unter der 2G+-Regelung und Kontakterfassung, Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre ohne G-Regelung. Wir hoffen, dass die Überlastungsstufen nicht mehr erreicht werden und langsam Normalität einzieht. Ohne politische Aktivitäten wollen wir unseren Satzungszielen gerecht werden.

Die **Gymnastikdamen** treffen sich wie immer **montags um 19.30 Uhr im Volkshaus**, würden sich über Mitmacherinnen jeder Altersgruppe freuen. Auf der **Kegelbahn** trainiert der **Nachwuchs freitags ab 15.30 Uhr, ab ca. 18.00 Uhr sind die Erwachsenen** dran. **Dienstag, Mittwoch und Donnerstag ab 19.00 Uhr** treffen sich die **Tischtennispieler** in den jeweiligen Trainingsgruppen im Volkshaus. Der **Nachwuchs** übt am **Donnerstag ab 17.30 Uhr**. Für Interessierte sind bis zu drei »Schnupperstunden« möglich.

Vor allem möchten wir unseren Sportlern, Spendern, Funktionären, Übungsleitern, Trainern und Helfern sowie deren Familien für ihre Treue und Hilfsbereitschaft danken! Wir standen auch im letzten Jahr fest zusammen und werden nun 2022 unser Bestes geben.

Nicht unterkriegen lassen – UND: Sport ist gemeinsam am schönsten! Sport steigert das Immunsystem und hält gesund!

Im Namen des Vorstandes

Gudrun Jung

Kirchliche Nachrichten

Ev. Freikirchliche Gemeinde Berthelsdorf

Hauptstraße 27 · 02747 Berthelsdorf

Preise den HERRN, meine Seele, und all mein Inneres seinen heiligen Namen! Preise den HERRN, meine Seele, und vergiss nicht alle seine Wohltaten! (Psalm 103,1.2)

Wir laden herzlich ein:

Sonntag	10.00 Uhr	Gottesdienst
Dienstag	19.30 Uhr	Bibelgesprächskreis
Freitag	16.30 Uhr	Kinderstunde
Freitag	19.00 Uhr	Jugendstunde (Infos und Kontakt: Jugend-Berthelsdorf@gmx.de)

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Berthelsdorf-Strahwalde

Gottesdienste

13.2.	9.30 Uhr	Gottesdienst in Herrnhut
20.2.	9.00 Uhr	Gottesdienst in Berthelsdorf
27.2.	10.30 Uhr	Gottesdienst in Strahwalde

Pfarrer Bublitz: (Bischdorf-Herwigsdorf), Hauptvertreter für Berthelsdorf-Strahwalde, Tel. 03585 481401

Pfarramt Berthelsdorf: Tel. 035873 33761, Fax -33762 besetzt: dienstags 10–12 und donnerstags 16–18 Uhr.

Bestattungsanmeldungen:

für Berthelsdorf und Strahwalde: zu den Öffnungszeiten des Pfarramtes Berthelsdorf unter Telefon 035873 33761, außerhalb der Öffnungszeiten Pf. Bublitz, Tel. 03585 481401

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Großhennersdorf-Rennersdorf-Ruppertsdorf

Gottesdienste

13.2.	9.00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl in Rennersdorf
	10.30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl in Ruppertsdorf
20.2.	10.00 Uhr	Gottesdienst zum Abschluss der KiBiTa in Großhennersdorf

27.2.	10.30 Uhr	Gottesdienst in Ruppertsdorf
	10.30 Uhr	Gottesdienst in Rennersdorf

Pfarrerinnen Dorothee Markert:

Telefon: 035874 26865; E-Mail: dorothee.markert@evlks.de

Pfarramt in Großhennersdorf: 035873 2783

besetzt: Dienstag, 15.00–17.00 Uhr

Bestattungsanmeldungen Großhennersdorf:

Matthias Berger, Telefon 035874 40834

Bestattungsanmeldungen Rennersdorf:

Tina Schmidt, Telefon 035873 36246

Verantwortlicher für Friedhof in Großhennersdorf-Rennersdorf:

Bernd Herrmann, Telefon 035873 40664

Bestattungsanmeldungen und Verantwortlicher

für Friedhof in Ruppertsdorf:

Thomas Kern, Telefon 035873 2841

Bitte nutzen Sie immer auch die Möglichkeit, auf den Anrufbeantworter zu sprechen. Wir melden uns bei Ihnen zurück!

Evangelische Brüdergemeine Herrnhut

Herzlich wird eingeladen zu den gottesdienstlichen Versammlungen in der Brüdergemeine. Sie finden, wenn nicht anders angegeben, im Kirchensaal statt. Je nach Lage kann es zu kurzfristigen Änderungen kommen, darum bitte den aktuellen Aushang zu beachten. Grundsätzlich gilt, dass beim Besuch aller Versammlungen die aktuell geltenden Hygiene-Regeln eingehalten werden müssen.
Pfarrhepaar Jill und Peter Vogt

12.2.	17.00 Uhr	Andacht im Kirchgarten
13.2.	10.30 Uhr	Familiengottesdienst
18.2.	15.00 – 17.00 Uhr	»Herrnhuter Trödel«-Laden im Witwenhaus
19.2.	17.00 Uhr	Andacht im Kirchgarten
20.2.	9.30 Uhr	Predigtversammlung
26.2.	17.00 Uhr	Andacht im Kirchgarten
27.2.	9.30 Uhr	Predigtversammlung mit Impuls für Kinder
		Montag und Freitag
	12.00 Uhr	Einladung zum persönlichen Mittagsgebet zu Hause

Angebote für Kinder- und Jugendliche**(entfallen während der Ferienzeit 12.–25.2.):**

Kinderchor Mittlere Gruppe: Donnerstag 16.00 Uhr

Kinderchor Große Gruppe: Donnerstag 17.00 Uhr

Jugendchor: Donnerstag 18.00 Uhr

Junge Gemeinde: Freitag 19.30 Uhr im Jugendraum

Kontakt für Kinder- und Jugendchor:

Kantor Alexander Rönsch, Tel. 035875 246026

E-Mail: kantor@bruedergemeine-herrnhut.de

Kontakt für Kinder- und Jugendarbeit:

Frau Magdalena Jahr, E-Mail: jugendarbeit@bruedergemeine-herrnhut.de

Für aktuelle Planungen bitten wir die **Informationen im Aushang und auf unserer Webseite** zu beachten (www.bruedergemeine-herrnhut.de)Wer aktuelle **Informationen zu unserem Gemeindeleben auf dem elektronischen Weg** erhalten möchte, kann sich beim Vorsteheramt melden, gern auch per E-Mail (vorsteheramt@bruedergemeine-herrnhut.de).**Katholische Kirchengemeinde Herrnhut****Herzliche Einladung zu unseren Veranstaltungen:****Gottesdienste**

10.2. 17.30 Uhr Wort-Gottes-Feier

12.2. 17.30 Uhr Hl. Messe

17.2. 17.30 Uhr Hl. Messe

19.2. 17.30 Uhr Hl. Messe

24.2. 17.30 Uhr Hl. Messe

26.2. 17.30 Uhr Hl. Messe

Die **Sonntagsvorabendmessen** sind, außer vor dem 1. Sonntag im Monat, **in Herrnhut bis auf Weiteres: Samstag 17.30 Uhr**Die **Sonntagsmessen sind in Löbau** bis auf Weiteres:

Sonntag 10.00 Uhr

Zeitnahe Informationen entnehmen Sie bitte den Aushängen im Schaukasten oder im Internet unter **www.sankt-marien-zittau.de** sowie im Pfarrblatt »Sankt Marien«.**Christliches Zentrum Herrnhut e.V.**

August-Bebel-Str. 12 + 13 · Tel. 035873 33667

E-Mail: mail@jh-herrnhut.de · www.jh-herrnhut.de/de/

Herzliche Einladung zu unseren Veranstaltungen:

13.2. 10.00 Uhr Gottesdienst

20.2. 10.00 Uhr Gottesdienst

27.2. 10.00 Uhr Gottesdienst

Bezüglich der Angebote für Kinder bitte im Gemeinde-Büro nachfragen.

Die aktuellen Hygienevorschriften sind einzuhalten.**Alle Veranstaltungen finden nach der 3-G-Regel statt.****Zeugen Jehovas**

Kontaktadresse: Lili Kästner, Eilfhufen 14, 02748 Bernstadt, Tel.: 017651793197

Leserzuschriften

Zum Titelbild**Warum heißt das Herrschaftshaus Herrschaftshaus?**Im **Führer von Herrnhut** aus dem Jahre 1896 (Texte G. Burkhart, im Selbstverlag, Herrnhut) können wir lesen:»Ursprünglich stand an der Stelle des jetzigen Herrschaftshauses ein kleineres, vom Grafen Zinzendorf 1725 erbaut. Aus ihm führte in der Höhe des zweiten Stockwerks ein schmaler hölzerner Verbindungsgang, die Straße überspannend, hinüber in das Gemeinhaus (Kirche). Derselbe wurde mit dem Haus (was baufällig geworden war) 1781 abgebrochen. Dieses ältere Gebäude nannte man *Herrschaftshaus*, weil Zinzendorf als Ortsherrschaft (Gutsherr von Berthelsdorf) darin wohnte. Von daher ist der Name auch auf das neue Gebäude übertragen worden, und insofern mit Recht, als in diesem neuen Gebäude wiederum die damalige Ortsherrschaft, nämlich die Tochter Zinzendorfs Benigna Justine,

vermählt mit Johannes v. Wattewille und seit 1756 Ortsherrschaft von Berthelsdorf und Herrnhut, darin wohnen sollte.«

Ebenfalls im Führer von Herrnhut finden wir folgende Anmerkung zum Herrschaftsgarten:

Er wurde bereits 1728 angelegt und 1731 erweitert und verschönert. Theodor Bechler schreibt in seiner **Ortsgeschichte** von Herrnhut (Herrnhut 1922):

Der Graf wollte durch Anlegung dieses Gartens den Mähren Arbeit verschaffen, da der Verdienst damals gering war ...

Der Garten steht jedem Besucher offen. Ruheplätze laden zu sinnlichem Nachdenken ein ...«

zusammengestellt: R. Schmidt

Der NABU informiert**Mehr als 9.700 Teilnehmende zählten in Sachsen Vögel in Gärten und Parks****Hausperling bei der »Stunde der Wintervögel« am häufigsten gesichtet**

Wer bei der Stunde der Wintervögel mit Fernglas und Meldebogen dabei war, hat deutschlandweit im Durchschnitt 35,5 Vögel gesichtet, die zu 8,7 Arten gehören. Das zeigt das Endergebnis der diesjährigen »Stunde der Wintervögel«, die vom 6. bis 9. Januar stattgefunden hat. Der NABU hatte zum 12. Mal zur winterlichen Vogelzählung eingeladen. Rund 176.000 Menschen haben mitgemacht und von über 120.000 Beobachtungspunkten wie Gärten, Parks und Balkonen über 4,2 Millionen Vögel gezählt. In Sachsen zählten über 9.700 Personen in mehr als 6.100 Gärten und Parks rund 228.000 Vögel – und somit im Durchschnitt 37,3 Vögel pro Meldung. Die Teilnehmendenzahlen geben Anlass zur Freude, auch wenn sie den Rekord aus dem Lockdownjahr 2021



Fig. 181. Herrnhut, Altes Herrschaftshaus, Gartenansicht.

Altes Herrschaftshaus, aus: Cornelius Gurliit, Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen, Seite 194, Dresden 1910

nicht einstellen konnten: »Es ist die zweithöchste Beteiligung in der Geschichte der Aktion«, sagt Juliane Dölitzsch, Sprecherin des NABU Sachsen. »Die Begeisterung für die heimische Vogelwelt und damit auch für die Natur vor der eigenen Haustür bleiben auf einem hohen Niveau und haben seit Beginn der *Stunde der Wintervögel* kontinuierlich zugenommen.«

Waldarten legen zu

Die Top Ten der häufigsten Arten führt, wie so oft, der Haussperling an, in Sachsen gefolgt von Kohlmeise, Feldsperling, Blau- und Amsel. Zu sehen gab es bei der diesjährigen Zählung im Freistaat etwas weniger Vögel als 2021. Auffällig ist, dass sich typische Waldarten wie Kernbeißer, Kleiber, Eichelhäher, Buntspecht sowie Blau- und Kohlmeise vermehrt in Gärten und Parks zur Nahrungssuche eingefunden haben. Ursache dafür könnten weniger Baumfrüchte in den Wäldern als in anderen Wintern sein.

Hingegen bis zu 70 Prozent seltener gesehen als im Vorjahr wurden vor allem Arten, die sich, oft in Trupps, als Wintergäste in Deutschland aufhalten und vermutlich aufgrund der milderen Winter weniger Zugtendenzen zeigen. Dazu gehören Erlen- und Birkenzeisig, Rot-, Sing- und Wacholderdrossel. Einige dieser Arten sind mutmaßlich Klimaverlierer, da sich durch die sich verändernden Bedingungen ihr Verbreitungsgebiet verkleinert.



Wacholderdrossel – gehört sie bald zu den Klimaverlierern? Die Wacholderdrossel belegt bei der »Stunde der Wintervögel« 2022 Platz 17 in Sachsen.
Foto: Reimund Francke



Weidenmeise - Foto: AdobeStock Alexander Erdbeer

Rund zehn Vögel weniger pro Zählung seit 2011

Die »Stunde der Wintervögel« zeigt auch: Die Vogeldichte im Siedlungsraum ist nicht gleichmäßig verteilt. In Mecklenburg-Vorpommern wurden mit 45,5 die meisten Vögel pro Garten gesichtet, gefolgt von Sachsen-Anhalt (43,4) und Brandenburg (41,3). Mit 37,3 Vögeln pro Meldung liegt Sachsen immer noch über dem bundesdeutschen Schnitt. Die wenigsten hat Hamburg mit 26,4 gemeldet. Insgesamt ist leider ein deutlich abnehmender Trend zu verzeichnen: »Während 2011 im ersten Jahr der Aktion sachsenweit noch über 47 Vögel pro Beobachtung gesichtet wurden, waren es dieses Jahr etwa zehn Vögel weniger«, erklärt Juliane Dölitzsch – eine Entwicklung, die der NABU im Auge behalten wird.

Naturfreundinnen und -freunde können sich schon auf die **nächste Vogelzählung** freuen: Sie findet **vom 13. bis 15. Mai** mit der »Stunde der Gartenvögel« statt.

Infos zur Aktion unter www.stundederwintervoegel.NABU-Sachsen.de
Ergebnisse im Detail: www.NABU.de/sdw-ergebnisse
Pressebilder: www.NABU.de/pressebilder_stundederwintervoegel
Für Rückfragen: Ute Eggers, NABU-Vogelschutzexpertin,
Tel.: 030 284984-1954, E-Mail: ute.egggers@NABU.de
oder Juliane Dölitzsch, NABU Sachsen Pressestelle,
Tel.: 0176 12333-147, E-Mail: doelitzsch@NABU-Sachsen.de

Juliane Dölitzsch | Pressesprecherin

Sparen Sie Energie mit Solarthermie
Ihr Fachbetrieb für Solarenergie

RUDOLPH & HIERONYMUS
Dachdecker GmbH Löbau

D
DACHDECKER GMBH LÖBAU

- Dachdeckung aller Art
- Flachdachabdichtung
- Dachstuhlisanierung • Gerüstbau
- Bauwerksabdichtung

02708 Löbau · Viaduktweg 8 · Postfach 1117
Tel. 03585 47290 · Fax 03585 472929 · Funk 0172 7988136
www.dachdecker-loebau.de · E-Mail: info@dachdecker-loebau.de

Klaus Wöll
Steuerberater

Uferweg 2 · 02779 Großschönau · ☎ 035841/307-0
E-Mail klaus.woell@woell-intax.de

Dein Partner
für steuerliche und betriebswirtschaftliche Beratung

Chronik

Die Nieder-Ruppersdorfer Schänken zum Ende der Feudalzeit

Die folgende Abhandlung soll etwas Licht in die Geschichte der zwei Niederruppersdorfer Schänken »Zum Weißen Schwan« und »Mohr« bringen. Dabei wird der Zeitraum von deren Entstehung am Ende des 18. Jahrhunderts bis zur Abschaffung der Erbuntertänigkeit in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts betrachtet. Für die Quellenauswertung wurden die Gerichtshandelsbücher von Niederruppersdorf im Hauptstaatsarchiv Dresden sowie Dokumente und Karten aus dem Bestand Ruppersdorf des Stadtarchivs Löbau genutzt. Die Auswertung ist leider nicht lückenlos möglich, weil die einsehbaren Gerichtsbücher erst 1772 einsetzen und einzelne Jahresbereiche fehlen, wie die Jahre von 1814 bis 1826. Trotzdem kann für einen längeren Zeitraum ein fundiertes Bild aus dieser Zeit, die keinesfalls die gute alte war, rekonstruiert werden. Bei den zwei zu besprechenden Schänken handelt es sich um Neubauten aus dem letzten Drittel des 18. Jahrhunderts. Bis dahin existierte neben seiner Funktion als Gerichtsstätte nur der Niederkretscham als Schankhaus, dessen Entstehungszeit aber im Dunkel der Geschichte liegt und hier nicht betrachtet werden soll.

Die Schänke »Zum Weißen Schwan«

Dieses Gasthaus war gleichsam die Kristallisationszelle für diesen neuen Anbau von Niederruppersdorf, der nach dieser Schänke den Namen erhielt. Nach der Flurkarte von August Friedrich Döring 1768 existierte damals nur eine einzige Neubausiedlung, das Rosendorf, welches heute aber unter dem Namen Neuhäuser bekannt ist. Die Stelle an der die Schänke zum Weißen Schwan und die neu ausgesetzten Gärtnerparzellen entstanden, war 1768 noch unbesiedelt, siehe Abbildung. Alle Flurstücke in diesem Bereich hatte die Herrschaft im Laufe der Jahrhunderte an sich gebracht, was die Neuansiedlung erst möglich machte.

Von 1782 liegt ein Kaufvertrag über das »Gast- und Schenkhaus, zum weißen Schwan genannt«, vor, in dem die Herrschaft selbst diesen an den »sich hierzu angeeigneten Käufer Gottfried Hempel, einem verabschiedeten Kursächsischen Dragoner« für 500 Taler verkaufte. Hempel musste sich deshalb mit den Seinen unter den Schutz der Herrschaft als Untertan begeben. Der Käufer bekam zu dem Gast- und Schenkhaus noch Zubehör als Scheune, Stallungen, Gehöft, Pferdeschwemme und einen Brunnen mit »Plumpe« und mit allem, »was darinnen und daran erd-, band-, wand-, niet- und nagelfest« ist. Daneben erhielt er vier Scheffel Acker und Wiese (etwa 2,2 ha) sowie noch zwei Scheffel Land von der alten Lehde (Brachland) am Buschrand links der Straße nach Strahwalde zu.

Mit dem Kauf war eine Reihe von Abgaben und Pflichten verbunden. Als Grundzins musste Hempel jährlich 10 Taler an die Herrschaft abführen. Daneben fielen noch landesherrliche Steuern, das Milizgeld und weitere Abgaben an. Der Schankwirt war bei zehn Talern Strafe verpflichtet »kein anderes als herrschaftlich Niederruppersdorfsches Bier und Branntwein verzapfen, verschenken und zu vertreiben«. Die Schankgerechtigkeit umfasste außerdem die Freiheit zu backen und zu schlachten. Allerdings musste er die »allhier üblichen Schlachtstücke der Herrschaft abgeben«. Dies waren von jedem Rind die Zunge, von Schweinen die Lenden und von Kälbern das Brögen oder Milch (Brustdrüsen, auch Kalbsbries). Auch durfte der Käufer Krämerei, »soweit solche nach landesherrlichem Mandat auf dem Lande zugelassen ist«, betreiben.

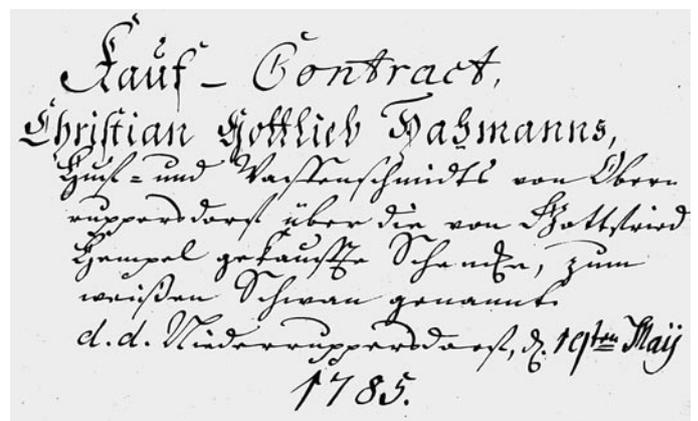
Der herrschaftliche Verkäufer Johann Carl Adolph von Nostitz auf Niederruppersdorf hingegen verpflichtete sich, »daß zwischen der Herrnhuter und Strawwalder Straße, welche sich beim

Schwan scheiden, keinem von dem da neu zu bauenden Häusern die Gast- und Schankgerechtigkeit verliehen werden solle«. Ebenso heißt es: »Wohl aber bleibt allen Neubauern und künftigen Einwohnern daselbst hiermit ausdrücklich reserviert, sich des Käufers Brunnen oder Plumpe, wenn sie wollen, zu bedienen und daraus ihr benötigtes Wasser zu erholen«. Dafür mussten sich diese aber auch bei Reparaturen und Reinigung von Brunnen und Pumpe anteilig beteiligen.

Das heißt also, dass im Jahr 1782 die Anlage der Schwanenhäuser noch nicht oder gerade erst begonnen hatte. Somit kann man das Alter der Ansiedlung auf etwa 240 Jahre taxieren. Weiter erfahren wir, dass vor Gottfried Hempel schon ein Pächter vorhanden war, der laut Pachtvertrag noch ein Jahr im Haus wohnen bleiben durfte.

An den Verkäufer ergeht noch das Gebot, sich mit den Seinen eines ordentlichen christlichen Lebenswandels zu befleißigen, die Gäste bescheiden und gewissenhaft zu behandeln, richtig Maß und Gewicht zu halten und sich auf das Mandat von 1753 wegen des Diebs- und Räubergesindels gehörig verpflichten zu lassen. Sollte sich Hempel von hier wieder wegbegeben, was ihm freisteht, muss er einen Ducaten Lassgeld bezahlen und von dem mitgeführten Vermögen zwei Prozent abführen. Dies galt auch für die Kinder, wenn sie erwachsen wären, nur Töchter waren bei auswärtigen Verheiratungen davon befreit.

Dieser Vertrag wurde am 19. März 1782 geschlossen, doch schon drei Jahre später verkauft Gottfried Hempel den »oberhalb der steinernen Brücke über die Petersbach an den sich scheidenden Straßen nach Herrnhut und nach Niederstrahwalde« gelegenen Weißen Schwan am 19. Mai 1785 an den Huf- und Waffenschmied Meister Christian Gottlieb Hahmann aus Oberruppersdorf für 500 Taler. Als Zusatz im sonst gleichlautenden Kaufvertrag wurde das Recht der Herrschaft aufgenommen, sich sämtliche Linden, welche zur dortigen Allee gehören, zu reservieren. Die Linden wurden beiderseits des Weges zwischen Schwan und Brücke über den Petersbach gepflanzt. Vor der Übernahme der Schänke musste sich Gottlieb Hahmann mit Frau und fünf Kindern aus der Oberruppersdorfer Untertänigkeit lösen und sich unter die der Niederruppersdorfer Herrschaft begeben.



Titel des Kaufvertrages von 1785 an Christian Gottlieb Hahmann

Auch dieser Besitzer hielt es nicht lange auf der Schankwirtschaft aus und hatte wenig Glück mit seinem Unternehmen, denn schon am 29. August 1788 wird diese an Meister David Tempel, einem Bierbrauer aus der Grafschaft Lübbenau für 550 Taler verkauft. Für die Pachtzeit des Wirtes Hahmann findet sich im Stadtarchiv Löbau in den Niederruppersdorfer Akten eine interessante Niederschrift.

Eine diesbezügliche Gerichtsakte verdeutlicht, dass die von Nostitz'sche Herrschaft ihre Brauerei- und Schankgerechtigkeit rigoros durchsetzte und keinen Spaß verstand. Am 15. Februar 1788 zeigen die beiden Gerichtsleute Andreas Heinrich und Christian Weder an, dass sie auf herrschaftlichen Befehl beim hiesigen Schwanenwirt Christian Gottlieb Hahmann visitieren mussten und am Sonntagabend als den 10. Februar, weil sie bei demselben getrunken und das Bier für Fremdbier gehalten, von demselben gleich eingestanden bekommen, dass er sich ein Vierling Bier in Niederstrahwalde hat holen lassen, weil er in Niederruppersdorf keines bekommen konnte.

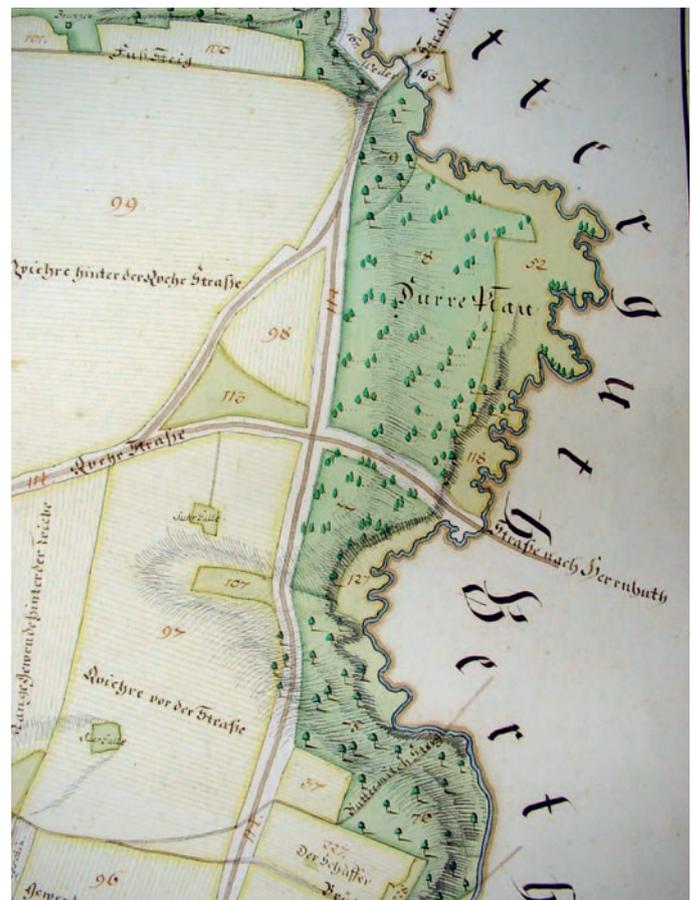
Hahmann hatte den Gärtner Hans George Dehner mit 19 Gr. und 6 Pf. zum Niederruppersdorfer Bierausgeber Gottlob Pfeifer geschickt. Jedoch hatte dieser Dehner wieder zu Hahmann mit einer entsprechenden Bemerkung zurückbeordert. Hahmann war nämlich dem Bierausgeber Pfeifer noch Geld schuldig, so dass er nur ein halbes Vierling anbot. Pfeifer ließ über Dehner ausrichten: »Wenn er jedoch selber erschien und Ordnung mache, könne er morgen frisches Bier bekommen, er müsse aber Geld schicken«. Dieses schlug Hahmann jedoch aus, da er momentan an Geldmangel litt und so ließ er durch seine Frau in Niederstrahwalde ein Vierling Bier holen.

Nachdem in der Vernehmung alle Zeugen verhört wurden, verurteilte ihn der Richter Andreas Gedlich am 23. Februar 1788 zu einer Strafe von 10 Talern und der Übernahme der Gerichtskosten. Das dürfte die wirtschaftliche Not des Besitzers bedeutend zugespitzt und möglicherweise nach sechs Monaten zum Verkauf geführt haben.

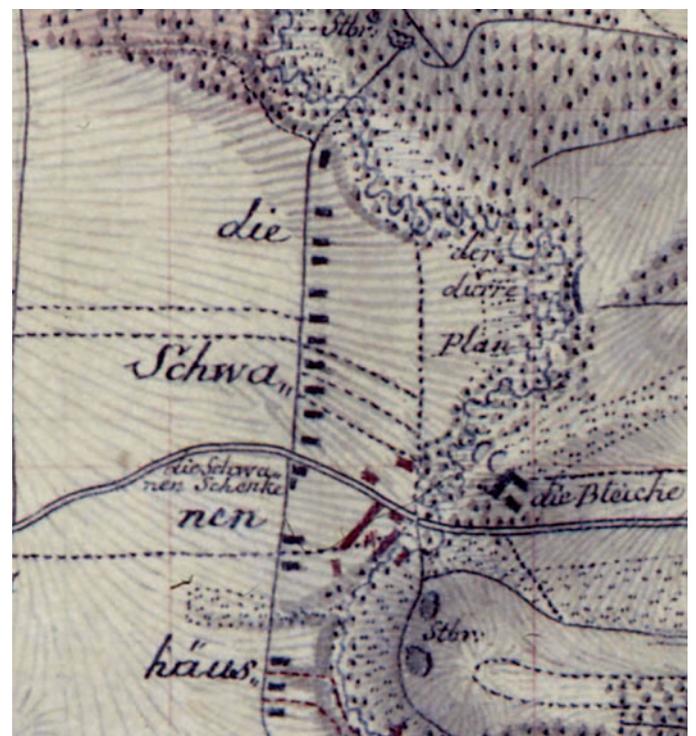
Der Hahmann nach drei Jahren folgende Wirt David Tempel hatte wie sein Vorgänger vermutlich noch weniger Glück mit dem Weißen Schwan. Gerade einmal neun Monate nach dem Kauf am 29. August 1788 erwirbt der neue Käufer Johann Georg Engelman, Bürger und »Branntweinschenke« (Gastwirt einer Branntweinschenke) aus der Sechsstadt Zittau den Schwan am 29. April 1789 für 415 Taler. Nicht einmal ein Jahr später, am 15. April 1790, verkauft dieser das Gast- und Schankhaus an Johann Georg Bießlich, dem örtlichen herrschaftlichen Schäfer auf dem Kalten Vorwerk, der dieses für seinen unmündigen vierzehnjährigen Sohn Johann Gottfried erwirbt und dafür 463 Taler bezahlen muss. Bis zur Volljährigkeit des Sohnes war es dem Vater freigestellt, die Wirtschaft selbst zu führen. Aber das war ein wahrer Glücksgriff für die Bewirtschaftung der Schenke. Sage und schreibe 57 Jahre sitzt dieser Johann Gottfried Bießlich auf der Gastwirtschaft, ehe er mit 71 Jahren diese an seinen Sohn gleichen Namens, Johann Gottfried, am 10. September 1847 für nun 1200 Taler verkauft.

Auch der Kaufvertrag lehnt sich nahezu gleichlautend an die ersten Fassungen an, obwohl die Erbuntertänigkeit laut Gesetz über Ablösungen und Gemeinheitsteilungen vom 17. März 1832 beseitigt war, die Herrschaft aber immer noch den Ton angab wie z. B. bei der Einforderung der Schlachtstücke und die Pflicht zur Zahlung von Lassgeld bei Ortswechsel. Folgende Änderungen sind erwähnenswert: Der Name der »Schenkennahrung« lautet nun nur noch »Zum Schwan«, die Pflicht, nur Ruppersdorfer Bier zu verzapfen, war wahrscheinlich wegen Aufgabe der Brauerei weggefallen, wohingegen nach wie vor nur Branntwein aus der herrschaftlichen Brennerei ausgeschenkt werden durfte. Daneben enthält der Kaufvertrag Festlegungen für das Ausgedinge für seine Eltern. Der Käufer musste für seinen Vater und seine Mutter in die Scheune ein sechs mal sechs Ellen (etwa 3,4 m und 11,5 m²) messendes Stübchen mit vier Fenstern einbauen und darüber eine gleichgroße Kammer zum Schlafen. Daneben enthalten die Paragraphen eine Liste mit zu erbringenden Naturalleistungen für die Versorgung der Eltern.

In dem Vertrag von 1847 sind die Grundstücke schon katastriert und mit Nummern versehen. Die neue Zeit hatte Eingang gefunden und der Bau der Löbau-Zittauer Eisenbahn berührte nun auch diesen Ruppersdorfer Ortsteil.



Straßenkreuzung, an der später die Schenke zum Weißen Schwan errichtet wurde



Etwa 1805 aufgenommenes sächsisches Meilenblatt (Freiberger Exemplar). Die Ansiedlung ist abgeschlossen.

Damit sollen die Ausführungen zu diesem historischen Gasthaus, das in Bälde durch Abriss aus dem Ortsbild verschwinden wird, abgeschlossen sein und zugleich dem »ersten Haus am Platz« ein würdiges Angedenken bewahrt bleiben.

Wird fortgesetzt.

© Matthias Pfeifer

Kostenlose private Kleinanzeigen

Unter dieser Rubrik veröffentlichen wir kostenlos **maximal dreimal hintereinander private Kleinanzeigen**. Wenn Sie etwas suchen oder verschenken oder verkaufen wollen, geben Sie uns den gewünschten Text in die Druckerei. Auch Wohnungsangebote und -gesuche in einfacher Form von Privat können Sie hier aufgeben! Kleinanzeigen, die **öfter als dreimal** erscheinen sollen (Daueranzeigen), müssen wir Ihnen künftig mit **1,- EUR je Zeile und Erscheinen** berechnen. Bitte bezahlen Sie diese Anzeigen vorab bar in unserem Büro (auswärtige Besucher stimmen die Rechnungslegung bitte mit Frau Steglich ab).

In dieser Rubrik veröffentlichen wir **keine Chiffre-Anzeigen!**

Gustav Winter GmbH

Wohnungsvermietungen

2-Raum-Wohnung Herrnhut zu vermieten, Hochparterre, Sonnenseite (spart Heizkosten), 67 m², gr. Küche, Bad mit Wanne; Boden, Keller, Parkplatz und Garten inklusive; 320,- € KM + 100,- € NK (VB). Tel. 035841 594474 oder 01522 3970342.

Die Hausverwaltung der Ev. Brüder-Unität vermietet:

1-Raum-, 2-Raum- und 3-Raum-Wohnungen in Herrnhut

Interessenten wenden sich bitte an die Hausverwaltung der Ev. Brüder-Unität, Herrn Baum, Tel.: 035873 48774 oder mobil: 01723628254, E-Mail: baum@ebu.de



Vermieten ab sofort 2-Raum-Wohnung in Herrnhut. Ruhige Lage, Dachgeschoss (mit Dachschrägen), ganz kleine Küche, großes Bad, Balkon. 42 m² für 4,80 € Kaltmiete (202,- €) + NK. Telefon 0152 53570638.

Zwei-Zimmer-Wohnung in Neustrahwalde, Balkon, Stellplatz, Gartennutzung ab 1. April 2022 zu vermieten. Telefon 0172 8234483.

Vermiete schöne, geräumige 3-Raum-Wohnung in Herrnhut Zentrum. Bei Bedarf Garage am Grundstück. Tel. ab 17.00 Uhr 0171 6930850.

Wohnungsgesuch

Vierköpfige Familie sucht eine 4- oder 5-Raum-Wohnung zur Miete auf dem Land. Am liebsten mit Gartennutzung. Telefon 0176 20059535.

Angebote

Mehrere gebrauchte, aber funktionstüchtige Möbel mit Gebrauchsspuren zu **verschenken**: z. B. **Schreibtisch, Stuhl, Kommode, Schubladenschränkchen und mehr** (in Großhennersdorf). Näheres unter Telefon 0170 2864824.

Verkaufe Kontinent-Unterbaugeschirrspüler, 60 cm breit, weiß, von 2019, noch voll funktionstüchtig. Preis nach VB. Telefon 01577 0283839.

Lack-Couchtisch, Eicheneffekt, weiß lasiert, 90 x 55 cm, 7,- €; **Telekom-Speed-Port smart ADSL 2+, VDSL 2+, WLAN** bis 2100 mBit/s, sehr guter Zustand, 50,- €. Telefon 035873 333485 (bitte auf AB sprechen).

Versenkbare Schranknähmaschine Veritas aus DDR-Zeiten zu verschenken. Telefon 035873 40570.

Abzugeben: Industrienähmaschine TEXTIMA, robust, näht auch dicke Stoffe, optische Gebrauchsspuren, aber voll funktionstüchtig, Besichtigung und Selbstabholung in Herrnhut; **ca. 50 Arzt-, Heimat- und Liebesromane**, bevorzugt an soziale Einrichtungen, Vereine o. ä. Tel. 0163 2655040.

Verkaufe Schlittschuhe, weiß, Gr. 34, für 15,- €; **elektrischer Abluftwäschetrockner** nur einmal benutzt für 90,- €; **Korbessel von 1920** für 50,- €; **antikes Blutdruckmessgerät** für 50,- €; **Induktionsplatte** für 20,- €; **Raclette-Grill-Fondue** für 8 Personen, Edelstahl, sehr gut erhalten, für 35,- €; **»3 in 1«-Fleischwolf mit Spritzgebäckvorsatz und Citruspresseaufsatz**, unbenutzt für 30,- €; **Schokoladenfabrik 92-teilig** für 15,- €. Telefon 0152 28545254.

Verkaufe Superior Handmixer-Set-Küchenmaschine, unbenutzt, 15,- €; **Medion 19 Zoll PC-Monitor**, 15,- €; **VW-Golf-II-Rückleuchten**, 40,- €; **Feuchtraumleuchte IP 65**, 36 W, Länge 125 cm, 5,- €; **Styropor-Dämmplatten**, 14 m², 50 x 500 x 1000 cm, 30,- €. Telefon 0157 84277606.

Verkaufe Terrarium, Glasterrarium, 96 x 42 x 42 cm, für 25,- €. Telefon 0176 49534872.

Verschenke funktionstüchtigen Drucker und Kopierer, Marke: Brother MFC – 7360 N. Zu erfragen unter Tel. 0157 32911501.

Hilfe Ihnen gern im Haushalt oder einfach nur Beisammensitzen und Fotos anschauen, von früher reden, Karten spielen oder spazieren gehen. Bin anerkannte Nachbarschaftshelferin. Die Kosten bis 125,- € übernimmt Ihre Krankenkasse. Sie können mich gern anrufen unter 0151 720 586 91.

Verkaufe 2-Sitzer Schlafcouch, Neukauf vor 2 Jahren, wenig genutzt, Nichtraucherhaushalt. Liegeflächen lassen sich einzeln nach vorn ausklappen. Maße: 180 x 85 x 90 cm, Liegefläche: 152 x 200 cm. Preis: 250,- €, abzuholen in Jonsdorf, Tel.: 035844 70131.

Gesuch

Suche Beistellherd. Tel. 0152 57863530 oder 0152 26547313.



EDDY

Sven Kühnel
Neuhäuserweg 2
02747 Ruppertsdorf

Hausmeisterservice
Rund um Haus und Garten



Telefon
0152 /
0858 0769



Dr. Thomas Immobilien GmbH
www.drthi.de | 02763 Zittau | Neustadt 34

Sie haben eine Immobilie zu verkaufen?

Wir bringen Ihre Immobilie in liebevolle Hände!

Kompetente Werteinschätzung, fachgerechte Beratung und effiziente Vermarktung



03583/79666-0 info@drthi.de

*Anspruchslos und bescheiden war Dein Leben,
treu und fleißig Deine Hand.
Friede sei Dir nun gegeben,
ruhe sanft und habe vielen Dank.*

Günter Mönch

* 06. Juni 1937 † 31. Januar 2022

In stiller Trauer
Tochter Regina mit Dietmar
Enkelin Daniela mit Klaus
Urenkelin Alea
Schwester Annelies
Schwester Martina mit Siegfried
und alle Angehörigen

Die Trauerfeier zur Urnenbeisetzung
findet am Freitag, dem 11. März 2022,
um 14.00 Uhr im Haus Komenský statt.

Herrnhut, Löbau, Radeburg
und Waldkirch im Februar 2022

Gedenkseite: www.neugersdorfer.de



Für die zahlreichen Beileidsbekundungen und
Worte des Trostes von Freunden und Weg-
gefährten zum Heimgang unserer Mutter

Brigitte Sägner

* 1.4.1949 † 31.12.2021

möchte ich mich hiermit noch einmal bedanken.

Georg Sägner im Namen der Familie

Herrnhut, Seifhennersdorf, Steinitzwolmsdorf



**WIR STEHEN IHNEN IN
SCHWEREN STUNDEN ZUR SEITE**

KUHNE

Bestattungsinstitut



Dörfelweg 14
02708 Schönbach
Tel. **035872 32902**

Wiesenstraße 12
02730 Ebersbach-Neugersdorf
Tel. **03586 764368**

Heimbürgendienst

Unser Ziel ist es, die Würde auch nach dem Tod zu wahren,
denn der letzte Augenblick mit einem von uns gegangenen
Menschen ist der, der im Gedächtnis bleibt.
Mit unserer fachlichen Kompetenz bieten wir Ihnen
die Möglichkeit, mit in die hygienische Versorgung Ihres
Verstorbenen einbezogen zu werden. Dies leistet für viele
Hinterbliebene einen wesentlichen Beitrag zur Trauerbewältigung.



Wir sind immer für Sie da.

Großer gegründet 1927
Bestattungsunternehmen

Inh.: Gunter Großer
02708 Löbau • Badergasse 5

**Tag und Nacht
(0 35 85) 47 62 12**

Web: www.bestattungen-loebau.de
E-Mail: grosser@bestattungen-loebau.de

Mitglied in der
Landesinnung der
Bestatter Sachsen

FIEDLER
BESTATTUNGEN

Auf Wunsch Hausbesuch!

02708 Löbau • Neusalzaer Straße 22

Tag und Nacht 03585 833300

02791 Oderwitz • Hauptstr. 127 • Tel. 035842 29235

Bestattungsvorsorge
– heute schon an morgen
denken!

TAG & NACHT:
☎ **03585/
4685 500**

**Bestattungshaus
Abschied**

Inhaber Michael Mrochem



02708 Löbau
Promenaden-
ring 6

Frau G. Werner
Niedercunnersdorf

www.bestattungshaus-loebau.de

☎ **035875/60378**

Christine & Katrin
Eichhorn
Neugersdorfer
Bestattungen

einfühlsam - kompetent - zuverlässig

Fachgeprüfte Bestatter
www.neugersdorfer.de

Tag & Nacht 03586-32333

02727 Neugersdorf, Schillerstraße 8, Tel. 03586-702885

02730 Ebersbach, Schulstraße 4, Tel. 03586-364469

02747 Herrnhut, Löbauer Straße 15, Tel. 035873-40547





☎ 03583 603-0
🌐 www.spk-on.de

Sandkasten sucht Garten in Herrnhut.

Mit uns finden und
finanzieren Sie Ihr
eigenes Zuhause.

Jetzt Termin vereinbaren.
Wir beraten Sie gern.



Weil's um mehr als Geld geht.

SANITÄR | HEIZUNG | BAUKLEMPNEREI




Raumklimageräte
zum Wohlfühlen.
Sofort und überall einsetzbar.

☎ 035873 - 4120
@ goekac@gmx.de
Hauptstraße 99 | 02747 Berthelsdorf



Göhle & Kaczmarek GmbH

sanitär
heizung
klima

Karl Böhme GmbH
MEISTERBETRIEB DER INNUNG
eigenes Badstudio

Löbauer Straße 32 a · 02747 Herrnhut
Telefon (035873) 483-0 · Fax (035873) 483-33
Internet: www.boehme-herrnhut.de
E-Mail: info@boehme-herrnhut.de

Ab sofort suchen wir wieder
**Verstärkung für unser Team:
Anlagenmechaniker/-in
für Sanitär-, Heizungs-
und Lüftungstechnik**

Bewerbung bitte schriftlich oder
nach Terminvereinbarung.

Wir suchen
ab dem neuen Ausbildungsjahr 2022
auch wieder einen
Auszubildenden

**#WARUM
WARTEN**

wenn dein
Zuhause nie
wichtiger war.

Jetzt
**Heizung
tauschen!**

Eine zukunftssichere Heizungslösung
für dein Zuhause: Gas-Brennwertsystem
ecoTEC exclusive



Karl Böhme GmbH
MEISTERBETRIEB DER INNUNG
Löbauer Str. 32 a | 02747 Herrnhut
www.boehme-herrnhut.de
Tel. 035873 483-0



Textilshop Oderwitz FuTex GmbH

- ◆ Frottierware in verschiedenen Farben und Größen
- ◆ Buntes Sortiment an Tischwäsche für den Frühling
- ◆ Berufsbekleidung für Gastronomie, Handwerk und Pflege
- ◆ Große Auswahl an Spannbettüchern, auch für Wasserbetten und Übergrößen

Wir empfehlen unseren Stickservice zur Textilveredelung.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch im Textilshop Oderwitz:
Montag bis Freitag von 9.00 bis 17.00 Uhr
Hauptstr. 144 · 02791 Oderwitz · ☎ 035842 22726
✉ textilshop@futex.info · www.futex.info



Dürningerstraße 7 · Herrnhut
Telefon Herrnhut 035873 2466
Telefon Bernstadt 035874 23710

Anlässlich 30 Jahre: Aktionspreise verschiedenster Produkte



Öffnungszeiten
Montag–Freitag
7.00–13.30 Uhr
14.00–18.00 Uhr
Samstag
6.30–11.00 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Lebensmittel · Getränke · Lieferservice
Reparaturannahme (Elektrogeräte, SAT, TV)

Backtradition
seit 1885



Ihr Partner für Kommunal-,
Land- und Gartentechnik

Tilo Nocke

OT Obercunnersdorf
Hintere Dorfstraße 76
02708 Kottmar
Tel. 03 58 75 / 6 04 32
info@gartentechnik-nocke.de
www.gartentechnik-nocke.de



HUNDERT eins
SEIT 1921 QUALITÄT

Engemanns

In punkto Qualität schneiden wir gut ab.

Wir lieben unseren Beruf mit jeder Faser! Darauf können Sie genauso vertrauen wie auf Ihren guten Geschmack.

engemanns.net

Unsere Filialstandorte:

HIRSCHFELDE Neißtalweg 5 02788 Hirschfelde ☎ 035843/25438	PENNY HERRNHUT Löbauer Straße 45 02747 Herrnhut ☎ 035873/366350	NORMA ZITTAU Görlitzer Straße 29 02763 Zittau ☎ 03583/797929	LIDL ZITTAU Kantstraße 31 02763 Zittau ☎ 03583/514739
---	---	--	---

Tele-Shop G. Förster
Inh. M. Fischer

22 JAHRE

Am Markt 8 • 02748 Bernstadt
Tel. 03 58 74 / 2 00 10
Fax 03 58 74 / 2 00 29
teleshop-fischer@t-online.de

Öffnungszeiten
Montag–Freitag 9:00–12:30 und 15:00–18:00 Uhr
Samstag 9:00–12:00 Uhr

Heizungstechnik Zittau

Wasser, Wärme, Wartung GmbH



Rietschelstraße 8 · 02763 Zittau
Tel. 03583 512562 · Fax 03583 512608
www.heizungstechnik-zittau.de
heizungstechnik-zittau@t-online.de
24-Stunden-Service 0171 2604031



- ✓ Ihr Partner für Wartung und Service Ihrer Heizungs- und Trinkwasseranlage
- ✓ 365-Tage-Service, garantiert durch kompetente und erfahrene Kundendiensttechniker

VERMIETEN

1-Raum-Wohnungen

24 m², jeweils 2. OG
ab März 2022

Goethestraße 21/23 in Herrnhut
KM: 130,- €, 111 kWh/(m²xa), Gas, Bj.: 1980

Bei Interesse:

Auskunft über Telefon 035873 44032
oder 0171 6136054 · Fax 035873 44060



Berger Recycling Gruppe Obercunnersdorf

Selbstanlieferung oder
Nutzung unseres Containerdienstes

Weiterhin bieten wir an:

- Schrott- und Buntmetall-Aufkauf
- Entsorgung Bauschutt jeglicher Art
- Dachpappe, Dämmung, Asbest
- Altholz, Grünschnitt
- Sperrmüll
- Aufkauf Altpapier
- Kostenlose Annahme von Pappe

Tel.-Nr. 035875/613-0

Öffnungszeiten: Mo., Di., Fr. 7.00 – 16.00 Uhr
Mi., Do. 7.00 – 17.00 Uhr
Sa. 9.00 – 11.00 Uhr

Es ist wieder soweit!
Wir laden Sie recht herzlich ein zu unserem

Schlachtfest

Wann? am Sonnabend, 26.2.2022,
von 8.00 bis 11.30 Uhr

Wo?



**FLEISCHEREI
KRUMPOLT**

**in Berthelsdorf
und Eibau**

Angebot:

Hausmacher-Leber- und Blutwürstel
Wellfleisch, alle Sorten
Brühe
Sauerkraut, roh und gekocht
Hausmacher-Leberwurst
Hausmacher-Blutwurst
Hackepeter

*Bitte bringen Sie Gefäße
für Brühe und Sauerkraut mit!*



**Arendholz
macht Holz**

**Haus-/ Hof-/ Gartenservice
Sägewerk und Brennholzverkauf**

Matthias Arendholz
Löbauer Straße 46
02747 Herrnhut

Telefon: 03 58 73 - 33 45 80
Handy: 01 51 - 42 45 10 21
E-Mail: m.arendholz@web.de

Dienstleistungen

- ✦ Grundstücks- & Objektbetreuung
- ✦ Garten- & Landschaftspflege
- ✦ Baumfällarbeiten & Dachrinnenreinigung
- ✦ Winterdienst
- ✦ Sägewerk
- ✦ Baumstumpfräsen

B& MOBIL
LIFT SYSTEME

JETZT KOSTENLOS ANRUFEN UNTER:

0800 600 66 999

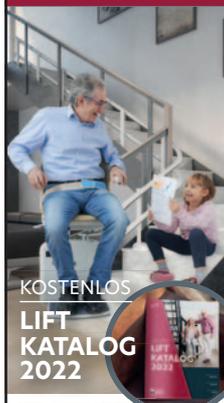


KOSTENLOSE BERATUNG

bei Ihnen zu Hause, am Telefon
oder per Video-Call

- ✓ Treppenlifte
- ✓ Plattformlifte
- ✓ Hublifte & Hebebühnen
- ✓ Senkrechtlifte & Homelifte
- ✓ Wannenlifte, Elektromobile, u.v.m.

**4.000€
ZUSCHUSS**
bei Pflegegrad



KOSTENLOS
LIFT
KATALOG
2022



BERNDT Mobilitätsprodukte GmbH ✉ anfrage@bemobil.eu
Äußere Lauenstr. 19, 02625 Bautzen ✆ www.bemobil.eu

**Ihr Partner für Pkw und Nutzfahrzeuge
in der Oberlausitz**



Telefon: 0 35 83 / 7 70 38-0
info@AmbestenBuechner.de

www.AmbestenBuechner.de

Horst Büchner Automobile GmbH
Autohaus Büchner GmbH

Löbauer Str. 2 a
02763 Zittau /
Eckartsberg

Büchner Gruppe

SANHE-DIREKT
Fachhandel für Sanitär
und Heizung **Fragen? 035873/33900**



10x FFP2 Masken 8,99€

Inh. T. Kahl · Am Bahnhof 2 · 02747 Strahwalde (Einfahrt über Penny)
Tel. 03 58 73 /339 00 · Fax 03 58 73 /360 84 · www.heizung-badezimmer.com
Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. 9 bis 18 Uhr · Sa. 9 bis 12 Uhr

REISEBÜRO HERRNHUT
OMAN
Exklusive Gruppenreise
18. – 29. 3. 2022

7 Tage Rundreise »Geheimnisvoller Nord-Oman«
*** / **** Hotels, HP

3 Tage Badeaufenthalt Indischer Ozean
**** Grand Hyatt Hotel Muscat, VP

Deutschsprachige Reiseleitung,
max. 25 Teilnehmer, 2 G

ab/an Löbau, Direktflug ab Frankfurt nach Muscat
Preis im DZ: ab 2824,- €

Informationen und Buchung im Reisebüro Herrnhut, Tel. 035873 40789
oder E-Mail: info@reisebuero-herrnhut.de



Ambulanter Pflegedienst in Herrnhut



Annett Preuß
...einen alten Baum
verpflanzt man nicht.

Wir sind ab sofort für Sie erreichbar.
Außenstelle Herrnhut · Löbauer Str. 24, 02747 Herrnhut
Tel. 035873 333494 · E-Mail: info@pflagedienstpreuss.de

Neu auch in Ihrer Nähe

- ▶ Berthelsdorf ▶ Rennersdorf ▶ Großhennersdorf
- ▶ Neundorf ▶ Strahwalde ▶ Ruppersdorf ▶ Ninive
- ▶ andere Orte auf Nachfrage

Wir unterstützen Sie im täglichen Leben

- ✓ Grund- und Behandlungspflege
- ✓ Hauswirtschaft
- ✓ Verhinderungspflege
- ✓ Betreuung und Pflege von Kindern
- ✓ Vermittlung von Serviceleistungen

Zusätzlich für Sie geöffnet:
MONTAG, 14. FEBRUAR 2022,
VON 17 BIS 21 UHR ZUM
VALENTINSTAG!
ES ERWARTET SIE ZUM
HERKÖMMLICHEN ANGEBOT
EIN LIEBEVOLL ZUSAMMEN-
GESTELLTES MENÜ.

Wir bitten um rechtzeitige Reser-
vierung unter 035873 440100.



EULKRETSCHAM
Wirtshaus
Biergarten
Fremdenzimmer

Am Stausee 4
02747 Großhennersdorf

Tel. 035873 440100
Fax 035873 44030